

W

Arbeitsbücher: Sozialgeschichte
und soziale Bewegung

*Herausgegeben von
Klaus Tenfelde und Heinrich Volkmann*

Verlag C.H.Beck München

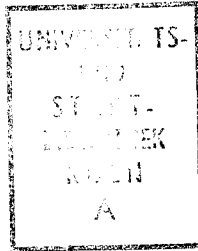
1
Streik

Zur Geschichte
des Arbeitskampfes in Deutschland
während der Industrialisierung

*Herausgegeben von
Klaus Tenfelde und Heinrich Volkmann*

Verlag C.H.Beck München

Vorwort



CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Streik: zur Geschichte d. Arbeitskampfes in
Deutschland während d. Industrialisierung/
hrsg. von Klaus Tenfelde u. Heinrich Volkmann.
München: Beck, 1981.

(Arbeitsbücher: Sozialgeschichte und soziale
Bewegung)

Erscheint auch als: Beck'sche Elementarbücher

ISBN 3 406 08130 4

NE: Tenfelde, Klaus [Hrsg.]; GT

ISBN 3 406 08130 4

Umschlagentwurf von Walter Kraus, München
Umschlagabbildung mit freundlicher Genehmigung
der Historischen Kommission, Berlin

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1981

Satz und Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen

Printed in Germany

Der Arbeitskampf gehört zu denjenigen Problemen in der Geschichte der modernen westlichen Industriegesellschaften, die bis in die Gegenwart im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Und mit Recht, denn im Arbeitskampf treffen die aus der Produktionsverfassung hergeleiteten, un-
gemein ausstrahlenden Gegensätze der Ziele und Interessen von Unternehmern auf der einen, Arbeitern und Gewerkschaften auf der anderen Seite aufeinander. Arbeitskämpfe entfalten daher gewöhnlich weitgefächerte Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung.

Früher in Deutschland oft genug als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verschrien, ist der Arbeitskampf heute in den westlichen Industriegesellschaften, auch wenn der aktuelle Streikfall vielfach noch auf Unverständnis und Vorurteile stößt, die weithin anerkannte Austragungs- und Regelungsform von Interessenkonflikten, sobald und soweit Verhandlungen zwischen den Interessenkontrahenten ohne Ergebnis bleiben. Dieser Zustand ist eine vergleichsweise moderne Errungenschaft; gerade in Deutschland hat es Jahrzehnte opfervoller Auseinandersetzung bedurft, um das Streikrecht zu erlangen, zu behaupten und unter gegenseitiger Anerkennung der Interessenvertretungen auszubauen. Der vorliegende Band zeichnet diese Entwicklung in mehreren Beiträgen nach; er beleuchtet darüber hinaus eine Reihe wesentlicher Aspekte der Streikgeschichte für die beteiligten Organisationen, den Staat und die bürgerliche Öffentlichkeit.

Vordringliches Motiv zur Zusammenstellung des Sammelbandes und überhaupt für die Wahl dieser Veröffentlichungsform war die einstweilen geringe Kenntnis der Streikgeschichte in Deutschland. Vor allem die Fallstudien dieses Bandes sollen diesen Kenntnismangel verringern. Für die Zwischenkriegszeit, deren Streikgeschichte noch größere Kenntnislücken aufweist, soll ein Forschungsbericht die weitere Vertiefung durch historische Untersuchungen anregen. Herausgeber und Autoren wenden sich mit dieser Veröffentlichung nicht nur an interessierte fachwissenschaftliche Kreise. Das Buch soll vielmehr insgesamt die Diskussion über Charakter und Bedeutung des Streiks in Gang setzen und hierfür auch in außeruniversitären Seminaren, Bildungseinrichtungen und für den historisch engagierten Leser einige Kenntnisgrundlagen schaffen. Diesem Ziel dienen auch der statistische Anhang und die Bibliographie des Sammelbands. Eine umfassende Geschichte des Streiks in Deutschland wird durch diesen Band nicht beabsichtigt; dafür fehlt noch eine Reihe wichtigster Voraussetzungen der historisch-empirischen Feldforschung.

Die Herausgeber danken den zumeist jüngeren Mitarbeitern des Bandes, die sich in ihren Forschungsarbeiten während der vergangenen Jahre mit Problemen der Streikgeschichte, vielfach im Rahmen der Arbeiterbewegungsforschung, beschäftigt haben, für eine stets reibungslose, durch eine Mitarbeiterkonferenz am Berliner Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ZI 6) sehr erleichterte Zusammenarbeit. Für Konzeption, Einführung und Anhang dieses Bandes sind die Herausgeber verantwortlich. Ihr Dank gilt ferner der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, insbesondere ihrem Lektor, Herrn Dr. Ernst-Peter Wieckenberg, für ihr bereitwilliges Engagement und Entgegenkommen bei der Drucklegung dieses Bandes.

München und Berlin
im Oktober 1980

Klaus Tenfelde
Heinrich Volkmann

Inhalt

Einführung

- I. Zur Geschichte des Streiks in Deutschland 9

Fallstudien

- II. Legale Interessenvertretung und Streik. Der Arbeitskampf in den Tuchfabriken des Kreises Lennep (Bergisches Land) 1850. Von Dieter Dowe 31
- III. „Im Vertrauen auf unsere gerechte Sache . . .“ Streikbewegungen der Industriearbeiter in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Von Lothar Machtan 52
- IV. Maurer- und Textilarbeiterstreiks in Augsburg 1899–1914. Von Ilse Fischer 74
- V. Arbeitskämpfe in der Berliner Elektroindustrie 1905 und 1906. Von Ilse Costas 91

Ursachen und Bedingungen von Konflikten: Arbeits- und Lebensverhältnisse

- VI. Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Vom Bierkrawall zum Bierboykott. Von Werner K. Blessing 109
- VII. Arbeiterwohnverhältnisse und Arbeitskampf. Das Beispiel der Saarbergleute in der großen Streikzeit 1889–1893. Von Horst Steffens 124
- VIII. Mobilität und Konfliktverhalten. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik 1896/97. Von Michael Grüttner 143
- IX. Konflikt und Konfliktregelung in einem schweizerischen Großbetrieb 1890–1914. Von Rudolf Vetterli 162

Konfliktparteien

- X. Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession. Gewerkschaftliche Streikpolitik und Streikverhalten der Arbeiterschaft vor 1914. Von Klaus Schönhoven 177
- XI. Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände und Streikbewegung 1890–1914. Von Hans-Peter Ullmann 194
- XII. Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884–1914. Von Klaus Saul 209

XIII. Sozialer Konflikt und bürgerliche Sozialreform in der Frühindustrialisierung. Von Jürgen Reulecke.	237
XIV. Streiks und Konfliktregelung im Urteil bürgerlicher Sozialreformer 1872–1914. Von Rüdiger vom Bruch.	253
<i>Forschungsbericht</i>	
XV. Streiks in Deutschland 1914–1933: Probleme und Forschungsaufgaben. Von Gerald D. Feldman	271
<i>Anhang</i>	
XVI. Quantitatives Material zur Geschichte der Arbeitskämpfe in Deutschland	287
XVII. Literaturhinweise.	315
XVIII. Verzeichnis der Mitarbeiter	326

I. Zur Geschichte des Streiks in Deutschland

1. Der Arbeitskampf in der öffentlichen Meinung

Was ist ein Streik, ein Arbeitskampf; was sind seine bestimmenden Merkmale? Seitdem mit der industriellen Revolution das Lohnarbeitsverhältnis in Deutschland zur dominierenden Erwerbsform wurde und seitdem die aus der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation erwachsenen Gegensätze und Interessen Staat und Gesellschaft neu zu ordnen begannen, ist darüber nachgedacht worden. So entfaltete sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein breites Schrifttum liberal-bürgerlicher, konservativer und konfessioneller Sozialkritiker, die die Auflösung der alten Gesellschaftsordnung beobachteten und in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl in der Zerstörung der alten sozialen Bindungen und Normen die scheinbar entsittlichenden, verrohenden, brutalisierenden Folgen der frühen Fabrikindustrie beklagten, an den Verelendungserscheinungen in der Landarbeiterschaft, im Handwerkerstand und unter Fabrikarbeitern oder Tagelöhnern Anstoß nahmen, nicht zuletzt auch mit Sorge die erkennbar wachsende Bereitschaft zum Widerstand, zum individuellen und kollektiven Aufbegehren registrierten.

Die frühen Streikaktionen überwiegend handwerklicher Erwerbsgruppen und die Proteste der Heimweber, der Arbeiter in den Textilfabriken oder am Eisenbahnbau, mochten so zunächst Verwunderung, auch wohl – wie der Weberaufstand von 1844 – eine Welle von Mitgefühl auslösen, erregten dann aber sehr bald Widerspruch und Abneigung unter den Nichtbetroffenen. Daß Unterschichtunruhen und Streikbewegungen in den Revolutionsmonaten 1848/49 bedeutend answollen, hat zur obrigkeitlichen Kanalisierung des Protests durch Repression und Teilreformen, nicht zuletzt aber auch zur Selbstdomestizierung der bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen und damit auch zum Scheitern der Revolution in Deutschland beigetragen: Das von der „roten Gefahr“ der radikalen Demokraten, den aufbegehrenden Arbeitern und ein wenig auch vom Gespenst des Kommunismus erschreckte Bürgertum gab sich mit sehr viel weniger zufrieden, als es ursprünglich gefordert hatte. Als die Industrialisierung dann in Deutschland in einem ersten umfassenden Konjunkturaufschwung in den 1850er Jahren Raum griff und ungeahnte Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anbahnte, gehörten die mit dem Aufschwung wellenartig anwachsenden Streikaktionen wiederum zu den weit hin verurteilten negativen Begleiterscheinungen des neuen Gewerbefleißes. Fortan haben Rhythmus und Dynamik der wirtschaftlichen Wechsellagen,

vermittelt über die Absatz-, Arbeits- und Konsumentenmärkte, das Streikgeschehen hochgradig bestimmt, und der Zeitgeist hatte sich damit abzufinden, daß Arbeitskämpfe zu den mutmaßlichen Kehrseiten industrieller Blütejahre gehörten.

Das schloß positive Reaktionen nicht prinzipiell aus. Der oppositionelle preußische Liberalismus begann seit den 1850er Jahren die Koalitionsfreiheit zu fordern. Und während des Verfassungskonflikts zeichnete sich sogar für kurze Zeit die Möglichkeit einer sozialliberalen Arbeiterpolitik ab, die mit der Gründung der Gewerkvereine durch Hirsch und Duncker ihren Höhepunkt erreichte, aber bald an Überzeugungskraft verlor. Gleichzeitig vollzog sich seit Ende der 60er Jahre in Teilbereichen der öffentlichen Meinung ein deutlicher Wechsel des Stimmungsbildes gegenüber dem Streik. Man wird vier Faktoren isolieren können, durch die dieses Stimmungsbild geformt und verändert wurde: zum einen natürlich durch die eben in Umrissen nachgezeichneten quantitativen Dimensionen der Streikentwicklung und durch die in ihr beobachteten Erscheinungen, darunter die im Aufschwung waldbrandartige – das Wort vom „Streikfunken“ war verbreitet – Ausdehnung der Kampfaktionen. Zweitens wirkte das gerade in diesem Punkt weithin mit sehr gemischten Empfindungen wahrgenommene „Vorbild“ Englands, wo die Industrialisierung sehr viel früher eingesetzt hatte und Streiks bald nach der Wende zum 19. Jahrhundert gleichsam an der Tagungsordnung waren, zeitweilig stark auf die deutsche sozialkritische Diskussion ein. Diese Diskussion verfestigte sich, drittens, durch ihre wissenschaftliche Vertiefung in Gestalt der in den 1870er Jahren entfalteten jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie, die nach der Reichsgründung nicht nur für die staatliche Sozialpolitik, sondern – über neue Lohn- und Gewerkschaftstheorien – auch für die Einschätzung der Arbeitskämpfe Bedeutung gewann. Viertens hat schließlich die obrigkeitliche Denktradition, das Beharren auf vorbürgerlichen, autoritären Werthaltungen und Vorstellungen von Ruhe und Ordnung im Staat das soziale Konfliktverständnis der Gesellschaft nachhaltig geprägt und damit auch entscheidend auf Erscheinungsform, Verlauf und Ergebnisse von Arbeitskämpfen eingewirkt.

Die machterhaltende Interessengemeinschaft von preußisch-feudaler Obrigkeit und Wirtschaftseliten im deutschen Kaiserreich verhinderte jedenfalls an den maßgeblichen Schaltstellen in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zum Teil noch nach 1918 jede angemessene Würdigung von Arbeitskämpfen im Hinblick auf deren die Gestalt der Arbeitsbedingungen und die Verteilung der Wachstumsgewinne regulierende Funktion. Und noch heute sind in Streikkommentaren aus aktuellem Anlaß häufig Stimmen zu vernehmen, die im Arbeitskonflikt nur die Störungen des Wirtschaftslebens beklagen, aber seine fundamentale Regelungsfunktion in kapitalistischen Gesellschaften übersehen. Vor 1914 hat, neben dem sachlich und historisch begründeten strukturellen Nachteil der Arbeiterschaft im

Emanzipations- und Interessenkampf, die Eigenart des preußisch-deutschen Herrschaftssystems mit ihren für hochindustrialisierte Gesellschaften untypischen Allianzen, Herrschafts- und Partizipationsformen die Position der Arbeiterschaft im Betrieb und gegenüber der Unternehmerschaft, aber auch im System der gesellschaftlichen Klassen und Schichten, ganz entscheidend bestimmt. Dies äußerte sich, wenn es auch seit den 1860er Jahren zuerst in Sachsen und im Norddeutschen Bund, seit 1871 dann reichsweit ein freilich nicht für alle Arbeitergruppen eingeräumtes und auch in seinen Rechtskauteilen eingegrenztes Koalitionsrecht gab,¹ in einer bis Kriegsausbruch nicht endenden Kette administrativer und juristischer Diskriminierungen, Benachteiligungen und Verfolgungen von Streikenden und ihren Organisationen bis hin zu Gesetzentwürfen wie der „Zuchthausvorlage“ von 1899, mit denen das Koalitionsrecht eingeschränkt und jede Maßnahme zur Förderung der im Streik unentbehrlichen Solidarität kriminalisiert werden sollte.²

Die öffentliche Meinung über den Streik hat gelegentlich – so besonders während der großen Streikaktionen der Ruhrbergarbeiter 1889 und 1905 – in scharfem Kontrast zu der scharfmacherischen Fronde von (vor allem schwerindustriellen) Unternehmern und Behörden gestanden. Mindestens in den großen Arbeitskämpfen konnte die manchmal aussichtslose, doch sympathieheischende Position der Arbeiterschaft gegenüber einem oft kompromißlosen Unternehmertum, das sich zudem seit den 1890er Jahren in eigenen Abwehrverbänden zur Streikbekämpfung organisierte und nach der Jahrhundertwende ein weitgefächertes Instrumentarium der Streikprävention bis hin zur Gründung „gelber“, d. h. wirtschaftsfriedlicher Gewerkschaften³ entwickelte, nicht verborgen bleiben. Dieser im Vergleich zu früheren Jahrzehnten bemerkenswerte Stimmungswandel hat sich in der bürgerlichen Sozialkritik seit dem Vormärz abgezeichnet und im Zuge wissenschaftlicher Auseinandersetzungen über die Ursachen, die Bedeutung und die Folgen wirtschaftlicher Kämpfe seit dem Ende der 1860er Jahre verfestigt, wobei gerade diese Auseinandersetzungen in der zeitgenössischen „gebildeten“ Öffentlichkeit breite Resonanz fanden. Streiks seien zwar, so schrieb der katholische Sozialkritiker Josef Edmund Jörg⁴ 1867, noch immer „gleich einer Art Hochverrat verpönt“; tatsächlich bilde jedoch, „sobald im Bereich der freien Konkurrenz die Arbeit eine Ware geworden ist“, „das unbedingte Recht der Arbeitseinstellung nur die selbstverständliche Konsequenz“: Der Markt beginne „mit jedem Tag von neuem“, und weil der Arbeitgeber im „gesellschaftlichen Zusammenhang mit seinesgleichen“ eine überaus starke Position einnehme, bleibe „die Koalition der unentbehrliche Regulator“. Vier Jahre später korrigierte Lujjo Brentano in einer detaillierten Untersuchung des englischen Gewerkschaftswesens⁵ seine eigenen älteren Auffassungen und bekannte, die Gewerkschaften, also auch ihre Ziele und Kampfinstrumente, seien die „notwendige Ergänzung der Nationalökonomie auf Grundlage vollkommener

Freiheit“. Und Gustav Schmoller, der wohl einflußreichste Nationalökonom im Kaiserreich, eröffnete die Gründungsversammlung des in der Sozialreform bald tonangebenden Vereins für Sozialpolitik 1872 in Eisenach mit einem Vortrag über „Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine“,⁶ einem entschiedenen Plädoyer für Streikrecht, Gewerkschaftsorganisation und Vermittlung der berechtigten Interessen zwischen den Kontrahenten im Wirtschaftsleben. Beide, Brentano und Schmoller, mochten freilich nicht so weit gehen, auch der Sozialdemokratie, die den Scharfmachern als der Keim allen Unheils galt, ein politisches Vertretungsrecht für die Arbeiterschaft einzuräumen. Ihr Ziel blieb die Integration einer trade-unionistisch organisierten Arbeiterschaft in die allmählich auf soziale, liberale und demokratische Positionen hin zu öffnende Gesellschaft des Kaiserreichs.

2. Streik, Arbeitskampf, Sozialer Konflikt: Begriffliche Probleme

Bürgerlich-konfessionelle Sozialkritik und historische Nationalökonomie haben sich in den folgenden Jahrzehnten in zunehmendem Umfang um die Erforschung von Streikursachen, Streikverläufen und Streikfolgen bemüht. Besonders seit den 1890er Jahren, nachdem mit dem Scheitern des Sozialistengesetzes die Ununterdrückbarkeit der Arbeiterbewegung offenkundig geworden war und der Ruhrbergarbeiterstreik von 1889 das Ausmaß, die wirtschaftliche und politische Bedeutung künftiger Streikaktionen erstmals gezeigt hatte, mehrten sich die – meist historisch vertieften – Streikanalysen: entweder als Fallstudien zu einzelnen Arbeitskämpfen oder im Zusammenhang mit branchenspezifischen Untersuchungen zur sozialen Lage der Arbeiterschaft.⁷ Zunehmend verbesserte Bemühungen von Gewerkschaften und Behörden, einen Zugang zum Gesamtphänomen des Arbeitskampfes zu finden, führten zur Streikstatistik.⁸ Zugleich setzten mit der Behandlung des Problems in Handbüchern und Lexika die Versuche einer begrifflichen Klärung ein.

Das Wort „Streik“ ist als „Strike“ (engl. to strike = schlagen, stoßen, treffen) noch im Vormärz aus England zur Umschreibung jener Erscheinung importiert worden, die man bisher nur dort in großem Umfang beobachtet hatte. Die deutschen Quellen der 1850er und 1860er Jahre kennen oft noch Verballhornungen wie „strick“, „stricke“ o. ä. Seit den 1870er Jahren wird neben dem nun häufigeren Begriff der „Arbeitseinstellung“ die Eindeutschung „Streik“ sowohl im wissenschaftlichen Schrifttum als auch im Sprachgebrauch von Arbeitern und Unternehmern geläufig; wenig später erscheint sie bereits in Wortkomposita wie „Streikkämpfe“, „Streikreglement“, „Streikposten“. Der lexikalische Brauch wechselt: Man findet dieselbe Erscheinung einmal unter „Arbeitskampf“, ein anderes Mal unter „Streik“ oder „Arbeitseinstellung“ verzeichnet, wo dann meist auch korrespondierende Kampfformen mit abgehandelt werden.

Heute überwiegt eindeutig „Streik“, was vielleicht eine Folge der zunehmenden Begriffsfixierung im Tarifrecht und in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ist. Die französische Bezeichnung „grève“ – sie rührt von einem gleichnamigen Platz in Paris her, auf dem sich beschäftigungslose Arbeiter zu versammeln pflegten – für Streik ist in Deutschland ebenso wenig heimisch geworden wie das englische „lockout“ für „Aussperrung“ als die entsprechende Kampfform der Unternehmenseite; internationale Verbreitung fand hingegen die von einem geächteten Gutsverwalter namens Boycott herrührende Bezeichnung „Boycott“ für die Verrufserklärung eines Unternehmers oder Betriebs.

In der zweiten Auflage des Handwörterbuchs der Staatwissenschaften verstand man 1898 unter „Arbeitseinstellung“ „die gemeinsam erfolgte, freiwillige Niederlegung der Arbeit seitens der in einem bestimmten Berufe beschäftigten unselbständigen Personen in der Absicht, ihren Arbeitsvertrag dadurch günstiger für sich zu gestalten“.⁹ Dieser Merkmalskomplex hat sich in den folgenden Jahrzehnten deutlich verschoben: Erhalten blieb einzig die enge Verknüpfung von Zweck (Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und Mittel (kollektive Arbeitsverweigerung). Denn schon vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde der Streik keineswegs mehr ausschließlich als Kampfmittel unselbständiger bzw. lohnabhängiger Arbeiter verstanden, hatte man doch mittlerweile beobachtet, daß sich auch andere gesellschaftliche Gruppen dieser Waffe bedienten. Einige Berühmtheit erlangten beispielsweise die großen Ärztestreiks von 1903 und 1904 in Gera, Leipzig und Köln, in denen sich die Ärzte durch Niederlegung der kassenärztlichen Tätigkeit gegen die Honorardiktate der Krankenkassen wandten. Auch das Merkmal der Freiwilligkeit kehrt später nicht wieder, weil sich die zunächst stillschweigende Anerkennung des Erfordernisses von Solidarität im Streik unter anderem in einer Erleichterung der Bestimmungen über den Koalitionszwang niederschlug. Erhalten blieben hingegen die Merkmale der Kollektivität, der darin enthaltenen Gleichzeitigkeit und der Ereignishaftigkeit des Streiks, freilich ohne Eingrenzung auf einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Gewerbe. Noch vor Kriegsausbruch kam ein weiteres Merkmal hinzu: jenes der Befristung des Streiks, der ja bedingt, „daß die Wiederaufnahme der Arbeit gewollt ist, denn eben für die wiederaufzunehmende Arbeit will der Streik günstigere Bedingungen erreichen“.¹⁰ In der neueren Rechtsprechung ist dieses Merkmal dahingehend erweitert worden, daß Arbeitskämpfe nicht zur wirtschaftlichen Vernichtung der Gegenseite führen oder eine solche Vernichtung erstreben dürfen. Das Merkmal der Kollektivität ist gelegentlich durch den Begriff der „Verabredung“ präzisiert und in der Zwischenkriegszeit dahingehend bestimmt worden, daß Streiks „in der Regel von den Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geführte oder beeinflusste“ Kämpfe sind.¹¹ Man hat darin der veränderten Streikwirklichkeit Rechnung getragen, ohne daß die Organisiertheit des Arbeitskampfes im Sinne des Verbandseinflusses

ses, denkt man nur an „wilde“ Streiks, als unerläßliche Bedingung zu gelten hätte.

Insgesamt lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen in der Entwicklung des Streikbegriffs ausmachen: Während einerseits ein inflationärer Wortgebrauch zur Ausweitung des Begriffs auf ähnliche Kampfsituationen (Ärztestreik, Steuerstreik, Hungerstreik oder auch, neuerdings, Vorlesungsstreik) geführt hat, brachte andererseits die Verfestigung des Streikbegriffs in der Rechtsprechung eine gewisse Verengung des Wortsinns. So versteht denn auch ein neueres Lexikon zunächst allgemein unter Streik die „zeitweilige Verweigerung eines geschuldeten oder üblichen Verhaltens als Mittel zur Durchsetzung einer Forderung oder als Ausdruck eines Protests“, in einem engeren „Rechtssinn“ jedoch eine „Form des Arbeitskampfes, nämlich die vorübergehende, kollektive Arbeitsniederlegung durch Arbeitnehmer zur Durchsetzung geforderter Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“. ¹² Die Unterscheidung des Streiks von einem generellen Begriff des Arbeitskampfes wird uns noch beschäftigen; einstweilen sei hervorgehoben, daß auch in dieser Definition die Merkmale der Befristung, der Kollektivität und der Ereignishaftigkeit wiederkehren, daß die Verknüpfung von Mittel und Zweck betont, der Streik ausschließlich als Kampfinstrument der Arbeit(nehm)erschaft verstanden und auf das Arbeitsverhältnis bezogen wird.

Wissenschaftliche Begriffserklärungen sollen präzise Verständnisvoraussetzungen für den kritischen Diskurs schaffen. In diesem Sinne mögen die bisher vorgetragenen Definitionen und Definitionsmerkmale wohl vielleicht dem juristischen und allenfalls noch dem sozialwissenschaftlichen Verständnis entsprechen, für das sie zumeist entworfen wurden – nicht aber jenem des Historikers, der im allgemeinen eines umfassenderen, genetischen, gleichwohl hinreichend präzisen Begriffsgerüsts bedarf. Wenn daher im folgenden zwischen dem Sozialen Konflikt, dem Arbeitskampf und dem Streik als drei unterschiedlichen, jedoch deduktiv miteinander verbundenen Definitionsebenen unterschieden wird, so ist damit in erster Linie eine Annäherung an das historische Phänomen des Streiks beabsichtigt. Eine solche Annäherung hat beispielsweise die gerade in der frühen Streikgeschichte im Gegensatz zum heutigen Verständnis sehr viel breitere, besonders auch außerhalb des eigentlichen Arbeitsverhältnisses situierte Motivationsvielfalt von Streiks in Rechnung zu stellen. So gesehen, entspricht die schrittweise Begrenzung der Definitionsebenen (vom Sozialen Konflikt über den Arbeitskampf zum Streik) der historischen Entwicklung von der Ursachen- und Formenvielfalt des frühindustriellen sozialen Protests über das breite Spektrum der Konfliktlagen, die sich mit der industriellen Produktions- und Arbeitsorganisation verknüpften, zum Streik als der in der Phase des entfalteten Industriekapitalismus, wenn man so will, zum Regelfall gewordenen Sonderform.

1. Es erscheint für unsere Zwecke ausreichend, unter *Sozialem Konflikt* Spannungen zu verstehen, die sich aus der Vergesellschaftung ergeben, d. h. in der jeweiligen Struktur und Verfassung einer Gesellschaft begründet sind. Soziale Konflikte gibt es mithin in allen Gesellschaften; sie können sehr unterschiedliche Gestalt annehmen, latent oder offen verlaufen, kollektiv oder individuell ausgetragen werden, wobei freilich für den individuellen Konflikt das Kriterium der gesellschaftlichen Ursache unerlässlich ist.

Die Literatur über den Sozialen Konflikt ist außerordentlich umfassend und kann hier nicht im Detail erörtert werden. Wir beschränken uns auf die Konflikttheorie und -soziologie Ralf Dahrendorfs, die sich – über den deutschen Sprachraum hinaus – als außerordentlich einflußreich nicht zuletzt in der historischen Streikforschung erwiesen hat. ¹³ Dahrendorfs Ableitung des Sozialen Konflikts aus einem grundlegenden Herrschaftskonflikt hat freilich in der historisch-empirischen Konfliktforschung wiederholt Widerspruch gefunden; statt dessen ist die Konfliktdisposition der industriellen Arbeitsorganisation hervorgehoben und, weitergehend, betont worden, daß dem Sozialen Konflikt in kapitalistischen Gesellschaften primär solche Gegensätze zugrunde liegen, die aus der unterschiedlichen Position der Klassen im Produktionsprozeß, insbesondere dem Besitz oder Nichtbesitz an Produktionsmitteln herzuleiten sind. ¹⁴ Solche Klassengegensätze nehmen jedoch auch im Verteilungskampf in der Regel die Gestalt verdeckter Herrschaftskonflikte an. Zudem ist nicht zu übersehen, daß gerade aus der Verfügungsgewalt über die Produktions- und Arbeitsorganisation immer wieder Konflikte erwachsen. Dahrendorfs Ansatz hat die historische Konflikt- und Streikforschung aber vor allem in einer anderen Richtung sehr befruchtet: Indem er nämlich dem Sozialen Konflikt eine für den Sozialen Wandel außerordentlich innovative Funktion zuweist und statt jeder Verhinderungs- oder Lösungsstrategie die prinzipielle Unvermeidbarkeit und Unlösbarkeit sozialer Konflikte postuliert, lenkt er die Aufmerksamkeit auf Bedingungen und Möglichkeiten der *Regelung* von sozialen Konflikten vor allem durch Konfliktorganisation. Mag dies auch gelegentlich zur Fortschrittseuphorie verleiten, so bringt eine solche Sichtweise doch zwei entscheidende Vorteile: Einmal wird der Soziale Konflikt aus seiner negativen Besetzung gelöst. Er wird nicht mehr als Anomalie gesehen, die das Wunschbild einer auf Dauer gestellten gesellschaftlichen Harmonie stört, sondern als Normalzustand, mehr: als Lebens- und Entwicklungsprinzip von Gesellschaften. Zum anderen gestattet sie die historische Dynamisierung der Konfliktsoziologie, indem sie die Frage nach den jeweiligen gesellschaftlichen Bestimmungsfaktoren der Konfliktursachen, der Konfliktmanifestation und schließlich der Konfliktorganisation und -regelung stellt.

Weil die Industrialisierung die Formen der Vergesellschaftung fundamental verändert hat, nahmen soziale Konflikte in diesem Prozeß neue

Formen, Inhalte und Ziele an. Andere verloren an Bedeutung oder verschwanden. In den Vordergrund traten

- Anpassungs- und Akkulturationskonflikte infolge raschen Sozialen Wandels;
- Arbeitsplatz- und Entfremdungskonflikte im Zuge der Durchsetzung arbeitsteiliger Produktionsformen und der schon rein quantitativen Zunahme von Lohnarbeit;
- Interessen- und Verteilungskonflikte, wie sie aus der die soziale Schichtung bald überwiegend bestimmenden Position der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen im Produktionsprozeß resultieren;
- Herrschaftskonflikte neuer Art. Sie leiten sich zunächst aus den mit der gesellschaftlichen Umschichtung verknüpften Emanzipations- und Partizipationsforderungen neuer Gruppen und Schichten her, gewinnen jedoch in Preußen-Deutschland ihre besondere Brisanz aus der Ungleichzeitigkeit der sozial-ökonomischen und der politischen Verhältnisse. Weil das politische System weiterhin von der überkommenen feudalbürokratischen Elite getragen und von den neuen wirtschaftlichen Eliten unter Abwehr von Demokratisierungsforderungen gestützt wurde, lag wirtschaftlichen Interessen- und Verteilungskonflikten die Tendenz zur Ausweitung auf Herrschaftskonflikte bei. Das konstitutionelle Herrschaftsgefüge selbst sah sich, umgekehrt, in seinen Grundfesten durch Verteilungskonflikte bedroht.

Diese grobe Typisierung erscheint ausreichend, um auch begriffliche Verständnisvoraussetzungen für die den definitorischen Rahmen von Arbeitskampf und Streik sprengende historische Realität von Arbeitskämpfen in Deutschland zu schaffen. Die weitere begriffliche Klärung kann sich enger an vorliegende Definitionsversuche halten:

2. Unter *Arbeitskampf* soll diejenige Gruppe von manifesten sozialen Konflikten verstanden werden, die zum einen aus der arbeitsteiligen Produktionsorganisation überhaupt, zum anderen aus den Rechts- und Sozialformen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse herzuleiten ist und die Erhaltung oder Verbesserung der Arbeits- und Daseinsverhältnisse erstrebt.

Die Unterscheidung von Arbeitskampf und Streik empfiehlt sich wegen der durchaus zahlreichen und praktizierten Kampfformen vor der Schwelle des Streiks, neben dem Streik, aber auch als Ersatz für den Streik, wenn wichtige Streikvoraussetzungen fehlen oder wenn funktionsfähige, tendenziell streikvermeidende, formalisierte und institutionalisierte Formen der Konfliktregelung vorhanden sind und genutzt werden. Dabei wird die Streikdrohung Bestandteil einer hochgradig differenzierten Kampfstrategie. Die wichtigsten Arbeitskampfformen¹⁵ seien kurz bezeichnet. Es sind dies

- die Bummelei als gezielte Leistungsverweigerung und wichtige Form oft individueller passiver Resistenz;
- der Arbeitsplatzwechsel (Fluktuation) als zwar ebenfalls individueller, aber zuweilen massenhafter Protest gegen unzuträgliche Arbeits- und Einkommensbedingungen;¹⁶
- der in Deutschland vor 1914 allerdings unübliche Dienst nach Vorschrift;
- Schwarze und Weiße Listen und sonstige Arbeitsmarktmaßnahmen;
- das weite Feld der meist auf Belegschaftsebene geführten kampfflosen Bewegungen: die mündliche oder schriftliche, individuelle oder kollektive Beschwerde, Petition oder Immediateingabe; die Tätigkeit betrieblicher Arbeiterausschüsse oder auch Formen stummen Protests (etwa das Fernbleiben von Betriebsfesten);
- solche „kampfflosen Bewegungen“, die eine meist überbetriebliche permanente Organisation der Kontrahenten voraussetzen, insbesondere Tariffbewegungen;
- der direkte oder indirekte („labeling“) Boykott;
- die Sabotage als (in Deutschland unübliche) Unterbrechung des Produktionskreislaufs mittels partieller Zerstörung;

schließlich:

- der Streik und die Aussperrung.

3. Der *Streik* ist die befristete kollektive Arbeitsniederlegung von Lohn- oder Gehaltsabhängigen zur Durchsetzung geforderter Arbeits- und Einkommensverhältnisse; die *Aussperrung* ist die befristete Verweigerung der sonst üblichen oder vertraglichen Arbeitsgelegenheit zur Durchsetzung geforderter Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

Anders als der Arbeitskampf generell sind Streik und Aussperrung durch befristete Dauer, Ereignishaftigkeit, aber auch Gewaltlosigkeit gegenüber dem Konfliktgegner gekennzeichnet; das Merkmal der Kollektivität kann bei der Aussperrung fehlen. Beide Kampfformen haben eine Reihe von Gemeinsamkeiten, die eine zusammenfassende Behandlung nahelegen: die Korrespondenz der gegeneinander gerichteten Interessen und Ziele, die vergleichbare Auswirkung der Mittel, die beide zu befristeten Produktionsunterbrechungen führen, die rationale Ziel-Mittel-Relation sowie die im konkreten Fall häufig enge, z. T. nur willkürlich zu trennende Verknüpfung von Streik und Aussperrung. Zudem lassen sie sich nach den gleichen Kategorien systematisieren und analysieren. Die zahlreichen Gemeinsamkeiten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch gravierende Unterschiede in den Voraussetzungen, in Wirkungsweise und Auswirkungen beider Kampfformen bestehen.

3. Periodisierung

In der Geschichtswissenschaft sind Begriffsklärungen zumeist auch Periodisierungsfragen: Begriffe haben, sofern sie nicht methodologischer Art sind, zeitliche Geltung, beziehen sich auf Epochen und Epochentypisches. Nun ist zwar der Streik auch in dem hier definierten Sinn keine auf das Industriezeitalter beschränkte Erscheinung, doch gibt es gute Gründe, industriegesellschaftliche Arbeitskämpfe von jenen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handwerker und Gesellenverbände zu unterscheiden. So blieben Streiks in der Wirtschaftsordnung der Zünfte zumeist ein lokales Problem städtischer Gesellschaften und fanden allenfalls regionale Ausbreitung. Ihr Zielkatalog wich, entsprechend der Zunftverfassung, deutlich von jenem moderner Streiks ab, und auch die Mittelwahl zeigt Besonderheiten – etwa in der Dominanz von Verrufserklärung und Abwanderung. Erst die sektorale Gewichtsverlagerung von der agrarischen zur gewerblich-industriellen Produktion und der damit verbundene Wandel der Erwerbsstruktur hat die Wirkungsmöglichkeiten von Streiks auf das Wirtschaftsleben verändert und erweitert. Schließlich, und besonders bedeutsam, verstärkten die Entstehung und Ausdehnung nationaler und internationaler Märkte im Zuge der Industrialisierung und die Entwicklung tiefgegliederter arbeitsteiliger Produktionsverfahren das Störpotential von Arbeitskämpfen. Hier liegt zugleich eine der wichtigsten Ursachen für branchenspezifische Unterschiede in der Streikempfindlichkeit.

Größere Probleme wirft die Abgrenzung des Streiks vom sogenannten Sozialen Protest auf. Setzt die Streikgeschichte nach den vorstehenden Bemerkungen mit Beginn der Industrialisierung ein, in Deutschland also zwischen 1830 und 1850¹⁷ – mit einem breiten Übergangsfeld zum Handwerkerstreik –, so bleibt andererseits unverkennbar – und die neuere Forschung hat darauf mit Nachdruck hingewiesen –, daß Unruhen, Widerstand, kollektive Protestaktionen verschiedenster Ursachen und Träger im deutschen Vormärz nachgerade zum Signum der Epoche gehören, die ja auch die „Inkubationsphase“ der Industrialisierung war. Zu den häufigsten Protestträgern zählten Bauern und Landarbeiter bis zu und nach den Agrarreformen, städtisches Bürgertum im Kampf um Partizipation und wirtschaftliche Freizügigkeit, absteigende Handwerker, die in ehemals zünftigen Gewerben nicht mehr und in der jungen Fabrikindustrie noch nicht ausreichend Beschäftigung fanden, textilgewerbliche Heimarbeiter unter Konkurrenzdruck modernerer Fertigungsverfahren und die im frühen Eisenbahnbau an den „wandernden“ Arbeitsstellen massierten, aus einer Vielzahl ehemaliger Tätigkeiten rekrutierten Arbeiter.¹⁸ Die Protestformen variieren sehr; man findet Maschinensturm, Sachzerstörungen oft mit antisemitischer, antibürokratischer oder gegen die Kommerzialisierung einer „sittlich“ geordneten Wirtschaft gerichteten Tendenz, Gewaltandrohungen unter dem Schutz der Anonymität, Hungerdemonstrationen wäh-

rend der letzten Agrarkrisen des „type ancien“ etwa 1816/17 und 1846/47, Heimarbeiterrevolten, aber auch verdeckte Protestformen wie den Anstieg des Anteils der Eigentumsdelikte an der Gesamtkriminalität,¹⁹ schließlich auch bereits größere, teilorganisierte Streikaktionen.²⁰

Die Vielfalt und Breite der Erscheinungsformen im Vormärz einerseits, die zeitliche Ausdehnung des Begriffs bis in die Phase der Hochindustrialisierung andererseits hat manche „Schwierigkeiten mit dem ‚Sozialen Protest‘“²¹ verursacht. Zudem zwingen die Probleme der Überlieferung den Historiker zu einer begrifflichen Klärung, die an den Quellen „operationalisierbar“ ist; danach ist Sozialer Protest „definiert durch Ereignishaftigkeit, durch soziale Ursachen, Kollektivität der Träger, Gesetzesverletzung als Mittel und einen direkten, durch die Träger selbst vermittelten Zusammenhang von Protestursache und Protestereignis“.²² Stellt man die Definitionen von Streik und Sozialen Protest einander gegenüber, so läßt sich, zur Klärung der Gegensätze, ex negatione formulieren, daß letzterer bestimmt wird durch:

- eine geringe Homogenität der Träger,
- nicht formalisierte und nicht institutionalisierte, in aller Regel illegale Austragsformen,
- schwächer entwickelte Organisation,
- das Fehlen einer in der Sache selbst (wie beim Streik im Arbeitsverhältnis) liegenden spezifischen Verbindung von Ursache, Mittel und Zweck.

Im Gegensatz dazu verbindet die Arbeitsverweigerung die hohe Spezifität ihrer Trägergruppen, Ursachen, Ziele und Methoden mit einer durch die betriebliche Arbeitsgemeinschaft vorgegebenen Organisationsbasis und dem Vorteil, daß ihre Kampfmittel den Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung nicht widersprechen, sondern legitimiert und in sie integriert werden können. Aus diesem Grund wird der Streik zum vorherrschenden Protesttyp demokratischer Industriegesellschaften. Er ist aber auch in diesen Voraussetzungen an die Industriegesellschaft und ein Mindestmaß von Liberalität gebunden.

Für die Periodisierung der Streikgeschichte ist nun besonders wichtig, daß sich Sozialer Protest und Streik in ihr nicht einfach ablösen. Wie immer bei sozialgeschichtlichen Periodisierungsversuchen lassen sich keine scharfen Zäsuren feststellen; die zeittypischen Strukturen und Ereignisse überlappen einander und komplizieren die jeweiligen Erklärungsmöglichkeiten. Sozialer Protest ist bis heute – man denke an Hausbesetzungen oder bestimmte Aktionsformen der Umweltschutzbewegung – eine bedeutende Artikulationsform von Unzufriedenheit geblieben, und er hat in bestimmten Phasen, so im Ersten Weltkrieg und z. B. auch während der nationalsozialistischen Diktatur, eine dem Vormärz in manchem vergleichbare Rolle gespielt. Gleichwohl ist kennzeichnend, das mit der quantitativen Zunahme der einen bedeutenden Trägerschicht vormärzlichen sozialen Protests,

der Arbeiterschaft, die ihren Bedürfnissen in besonderer Weise entsprechende Austragsform sozialer Konflikte, der Streik, in dem Augenblick dominant wird, als die Irreversibilität des Industrialisierungsprozesses offenbar ist und das gesellschaftliche Ordnungsgefüge sich reorganisiert.

Der Streik als die bald legalisierte Austragsform sozialer Konflikte, als der Regelungsmechanismus für den wichtigsten Konfliktherd in der industriellen Gesellschaft, nimmt daher vor allem in den frühen Jahrzehnten Ventilfunktion auch für andere Konfliktursachen wahr; er wird zum „Symbolkonflikt“²³ für das ursprünglich sehr breite, sich im Industrialisierungsverlauf einerseits verengende (Rückgang von Assimilationskonflikten), andererseits wiederum erweiternde (etwa: Binnendifferenzen in der Arbeiterschaft) Konfliktspektrum. Als Forderung an die Erforschung der Streikgeschichte resultiert hieraus, aktuelle Streiks stets im Umfeld nachweislicher Konfliktdispositionen zu analysieren, mithin den Streik nicht ohne den Sozialen Protest, den Sozialen Protest nicht ohne den Streik zu untersuchen.

Die weitere, „äußere“ Periodisierung der Streikgeschichte ist vergleichsweise einfach: In ihr brachten das Sozialistengesetz 1878–1890 durch die zeitweilige Unterbindung der Organisationsmöglichkeit, der Erste Weltkrieg durch seine besondere innenpolitische Kräftekonstellation, den „Burgfrieden“, schließlich die Jahre 1933–1945 durch das Streikverbot die wichtigsten Unterbrechungen. In diesem äußeren Rahmen die inneren Periodisierungskriterien zu bestimmen, fällt weitaus schwerer. Seit wann läßt sich von „Massenstreiks“ sprechen, und ist diese Kennzeichnung von analytischem Wert? Welche Folgen hatte die Demokratisierung der politischen Systembedingungen 1919 und 1945/49, insbesondere die Durchsetzung der Tarifautonomie, für das Streikverhalten? Wie wirkten sich die expansiven Schübe und neuerlichen strukturellen Veränderungen im Erwerbsleben in der Phase des entfalteten Industriekapitalismus in Deutschland, spätestens also seit der Jahrhundertwende, aus, und welche Konsequenzen hatte der Aufbau eines stabilen Organisationsgefüges der Arbeiterschaft für das Streikverhalten?

In einem für die Streikgeschichte sehr folgenschweren Sinn läßt sich die Entstehung dauerhafter gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Arbeiterschaft als Substitution des Streiks durch permanente Präsenz deuten. Denn es ist das genuine Ziel der Gewerkschaften, Arbeiterinteressen mit optimalem Mitteleinsatz zu vertreten, d. h. Einbußen an Einkommen, an Rechten und Entfaltungschancen zu verhindern oder möglichst gering zu halten. Der Streik impliziert die Gefahr solcher Einbußen schon allein wegen des mit ihm regelmäßig verbundenen Einkommensausfalls, wie er andererseits oft genug das letzte Mittel gegen Einbußen ist, und zwar in einem umfassenden Sinn, also unter Einbezug sinkender Anteile der Arbeiterschaft am volkswirtschaftlichen Gewinn. Der Streik ist daher in der Gewerkschaftsgeschichte stets als „ultima ratio“ verstanden worden. Mehr

noch: Ganz im Gegensatz etwa zur zeitgenössischen Ansicht sind Gewerkschaften nicht „Streikvereine“ gewesen; sie lassen sich sehr viel präziser als Streikvermeidungsvereine charakterisieren. Sie sind oft genug gerade im Zusammenhang großer Streikaktionen, z. B. durch Permanenzerklärung betrieblicher oder lokaler Streikkomitees entstanden; zu ihrer Geschichte gehört untrennbar die Begrenzung des binnenorganisatorischen Streikrisikos durch häufig drastisch einschränkende „Streikreglements“, und die Fälle, in denen Gewerkschaften Streiks zu verhindern suchten, sind überaus zahlreich. Selbstverständlich haben Gewerkschaften „wilde“ Streiks stets abgelehnt, und einer Ausweitung des Streiks vom wirtschaftlichen zu einem politischen Kampfinstrument, dem Generalstreik, haben sie in Deutschland mit wenigen Ausnahmen ablehnend gegenübergestanden.²⁴

Noch viel prägnanter als an diesen Beispielen zeigt sich die gewerkschaftliche Tendenz zur Streikverhinderung in der Entwicklung einer differenzierten Kampfstrategie. Mit ihren Organisationen vermochte die Arbeiterschaft, „weiter zu denken“, als dies in lokal begrenzten, spontan organisierten Streiks möglich war: An die Stelle punktuell streikauflösender Ereignisse und Lernprozesse trat das langfristige Kampfkalkül der Organisationsgliederungen, in dem arbeitsmarktbezogene und konjunkturelle Erwägungen eine prominente Rolle spielten, in das aber auch allgemeinpolitische Überlegungen einfließen. Nicht zufällig entwickelten die Gewerkschaften seit 1890 eine sehr differenzierte Arbeitsmarkt-, Organisations- und Streikstatistik; nicht zufällig suchten sie die Streikenden auf Kampfformen festzulegen, die den Ordnungsvorstellungen zumindest der liberalen Öffentlichkeit entsprachen, auf deren Unterstützung man bei dem häufig ungleichen Kräfteverhältnis angewiesen war. Schließlich mußten die Gewerkschaften im Streikfall unter den herrschenden politischen Rahmenbedingungen, aber auch wegen organisatorischer Schwächen, um den Bestand ihrer Organisationen fürchten. „Kampflose Bewegungen“, Tarifvertragsabschlüsse, gehörten zu ihren bevorzugten streikvermeidenden Mitteln: Sie gefährdeten die Organisationen nicht, waren kalkulierbar und sicherten gewerkschaftlichen Einfluß, unterwarfen aber auch die Arbeiter einem konfliktträchtigen Disziplinierungsprozeß. Es scheint, als ob sich die deutschen Gewerkschaften nach der Jahrhundertwende nicht zuletzt wegen ihrer Streikfurcht in eine vor allem in den unmittelbaren Vorkriegsjahren erkennbare strategische Sackgasse manövriert hätten.²⁵

Nach allem muß das Einsetzen stabiler gewerkschaftlicher Organisationen als bedeutendes inneres Periodisierungskriterium der Streikgeschichte gelten. Es bringt freilich auch neue Probleme. Die Organisationsgeschichte zeigt ein nach einzelnen Gewerben und Branchen bis zum Ende des Kaiserreichs hochdifferenziertes Bild, und man wird in der Streikgeschichte daher allemal mit der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: mit Protest- und Streikformen verschiedener Entwicklungsstufen zum selben Zeitpunkt rechnen müssen. Als einigermaßen festes Datum erweist sich, zum

Teil „dank“ des Sozialistengesetzes, einzig die kurze Phase der „großen Reorganisation“²⁶ der deutschen Gewerkschaften zu Beginn der 1890er Jahre, als sich das Zentralverbandsprinzip gegen die lokalistische Alternative durchsetzte und mit den ersten Industrieverbänden erstaunlich moderne, der sich anbahnenden Entfaltungsphase des Industriekapitalismus sehr adäquate Organisationen entstanden.²⁷

Hierin ist bereits das zweite schwerwiegende Problem einer inneren Periodisierung der Streikgeschichte bis 1914 – für die Zwischenkriegszeit fehlen zu einem entsprechenden Versuch noch alle Forschungsvoraussetzungen – angesprochen: jenes der neuerlichen rapiden Expansion und strukturellen Veränderung des Industriekapitalismus spätestens seit der Jahrhundertwende.²⁸ Ohne Zweifel hat allein die rasche Zunahme des Arbeitskräftepotentials in dieser Phase, dessen Umstrukturierung und innere Fraktionierung entlang Trennungslinien des Alters und Geschlechts, der Qualifikation und ethnischen Zugehörigkeit die Gewerkschaften in der organisatorischen Erfassung etwa der Unqualifizierten, der Frauen und der zugewanderten Arbeiter aus ländlichen, oftmals nichtdeutschen Regionen vor außerordentlich schwierige Probleme gestellt. Der Wachstumsschub wirkte sich auf die Arbeiterschaft destabilisierend aus und brachte ältere, in der Streikgeschichte scheinbar überwundene Protestformen zu neuer Geltung.²⁹

Eher noch größere Schwierigkeiten ergaben sich für die Gewerkschaften aus den Veränderungen der industriellen Branchenstruktur. Die jungen und rasch an Bedeutung gewinnenden Industrien wie der elektrische Anlagenbau und die Chemie entwickelten flexiblere Kampfmittel und vorbeugende Gegenstrategien. Hier wie im Wandel des Gewerbegefüges insgesamt zugunsten des Dienstleistungssektors lag jedoch die langfristig wichtigste Folge im Aufkommen des organisationshinderlichen „neuen Mittelstandes“ der Angestellten. Nicht zuletzt beeinflussten die technischen und organisatorischen Innovationen auch die älteren Industrien des Montanbereiches und Maschinenbaus: Der Großbetrieb moderner Prägung entstand; die Unternehmensstruktur der Einzelbetriebe ordnete sich in den Produktionsverbund vertikal voneinander abhängiger Betriebe von der Rohstoffgewinnung bis zum Fertigprodukt unter dem Dach großer Konzerne ein, die ihrerseits durch Kartelle und Syndikate marktbeherrschende Positionen zu gewinnen trachteten. Insgesamt waren die strukturellen Entwicklungen dieser Phase mit einem merklichen Machtzuwachs der Unternehmerseite verbunden, den diese verteilungspolitisch mehr und mehr zu nutzen verstand. Für solcherart in die Defensive gedrängte Gewerkschaften mehrte sich das Streikrisiko wegen der größeren Wahrscheinlichkeit von Mißerfolgen und der Gefährdung der Organisation durch die Kosten großer Arbeitskämpfe. Anders hingegen in den weniger konzentrierten Industrien mit mittleren Betriebsgrößen und schwächer entwickelten Unternehmerverbänden bei hohem Organisationsgrad der Arbeiterschaft

(Druck, Bau, Holz): Hier gelang den Gewerkschaften ein bedeutender Einbruch hin zu branchenweiten Tarifverträgen.³⁰ Neben den und mehr und mehr auch an die Stelle des Streiks trat die Strategie der „kampflosen Bewegungen“. Es liegt auf der Hand, daß solcherart widersprüchliche Erfahrungen die Herausbildung einer handlungsleitenden gewerkschaftlichen Kampfstrategie bedeutend erschweren mußten.

4. Probleme der Streikforschung

Mit den bisher an Fragen der inneren Periodisierung der Streikgeschichte entwickelten Problemen sind bereits einige der Hypothesen und Ergebnisse referiert worden, die die neuere Streikforschung beschäftigen. Sie wird – wir lassen hier die auch im vorliegenden Band nur am Rande berührte Protestforschung außer Betracht – durch eine Reihe verschiedener methodischer Ansätze getragen:

1. Die betriebsgeschichtliche, regionale, lokale und branchengeschichtliche Forschung zur Arbeiterbewegung hat, sofern sie sich nicht auf organisations- und ideologiehistorische Aspekte beschränkte, vielmehr auch die sozialen Ursachen der Organisierung oder die – nicht zuletzt durch kollektive Selbstbehauptungsbemühungen geprägte – Alltagswirklichkeit der Arbeiter zu erfassen suchte, in neuerer Zeit zunehmend die jeweilige Konfliktgeschichte in die Betrachtung einbezogen.³¹
2. Arbeiten über einzelne Streiks, allenfalls Streikwellen, haben bisher ganz überwiegend, und durchaus mit Nachteil für die Erforschung typischer Streikverläufe, den großen Kampffaktionen mit reichsweiter Resonanz gegolten.³² Es ist deshalb in diesem Band auf die Gefahr hin, die bedeutendsten Ereignisse der Streikgeschichte zu vernachlässigen, auf eine neuerliche Behandlung solcher Kämpfe verzichtet worden.
3. Außerordentlich selten sind noch Untersuchungen über das Verhalten der Konfliktparteien und mittelbar Konfliktbeteiligten über längere Zeiträume.³³ Das gilt vor allem auch für die Staatsseite und die Rolle der Öffentlichkeit.
4. Die Langzeitanalyse des zur Streikgeschichte teils vorliegenden, teils sekundär erstellten quantitativen Materials hat wichtige Hypothesen und Erkenntnisse über den epochenübergreifenden „Formwandel“ des Streiks, die generellen Tendenzen der Streikgeschichte, erbracht.³⁴
5. Noch zu wenig Berücksichtigung erfährt in der historischen Streikforschung das weite Spektrum der Betriebs- und Konfliktsoziologie, die sich insbesondere – nach fruchtbaren Anfängen im Deutschland der 1920er Jahre – im angloamerikanischen Ausland entfaltet und dort im Rahmen der „Industrial Relations“-Forschungen in starkem Umfang auch vergleichende Fragestellungen untersucht hat.³⁵ Neue binnenräumlich und international vergleichende Studien zur historischen

Streikforschung sind bisher von deutschen Autoren kaum vorgelegt worden.

Die Zahl der Ansätze darf, wie im letzten Punkt bereits angedeutet, nicht darüber hinwegtäuschen, daß die historische Streikforschung in Deutschland insgesamt, und ganz besonders für die Jahrzehnte seit 1914, noch als ein weithin unbestelltes Feld gelten muß. Für die Zwischenkriegszeit ist diesem Umstand in diesem Band durch einen Forschungsbericht Rechnung getragen worden. Im übrigen wurde versucht, zentrale Aspekte der Streikgeschichte sowohl durch monographische Untersuchungen einzelner Streiks, wiederholt unter Ausweitung der Fragestellungen auf Protest- und Konflikursachen, wie auch durch Studien des Verhaltens der Konfliktparteien von den Gewerkschaften über Unternehmer und Staat bis zur bürgerlichen Sozialreform zu berücksichtigen. Außerordentlich wichtige Probleme, so das Verhalten von Frauen im Streik bzw. als Frauen von Streikenden, die wirtschaftlichen und sozialen Kosten von Streiks und andere konnten nicht behandelt werden; andererseits dürfte der Band dazu beitragen, auch weniger bekannte Phänomene des Arbeitskampfes, etwa den Boykott, die Bedeutung des Arbeitsmarkts und der Binnendifferenzen in der Arbeiterschaft für das Streikverhalten oder auch den Einfluß außerbetrieblicher Daseinsverhältnisse gerade am Beispiel der Kampfaktionen „mittlerer“ Bedeutung offenzulegen. Übrigens hat die DDR-Forschung, nach mehreren bedeutenden Ansätzen u. a. unter dem Einfluß Jürgen Kuczynskis, trotz einer hochentwickelten Historiographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht zu einem systematischen Forschungsprogramm über die Streikgeschichte gefunden. Das mag damit zusammenhängen, daß die Exemplifikation von Klassenkämpfen durch die Streikgeschichte in „geschichtspropagandistischer“ Hinsicht eine zweischneidige Sache ist.

Anstelle eines notwendigerweise unbefriedigenden Versuchs, die bisherige Streikforschung Revue passieren zu lassen, sei abschließend auf zwei Problemkreise knapp hingewiesen, die in neueren Arbeiten zum Teil ausführlich diskutiert worden sind und die auch in einigen der Beiträge dieses Bandes abgehandelt werden: jenen der Streikursachen- und -motive und den der langfristigen Tendenzen der Streikentwicklung in Deutschland.

In der Streikursachen- und -motivforschung hat lange Zeit die sog. „Entwurzelungstheorie“, wonach das Erlebnis des Heimatverlusts durch Wanderung und Neuansiedlung die Protest- und Streikbereitschaft gefördert habe, eine wichtige Rolle gespielt. Der Verlust gewachsener Bindungen und Beziehungen soll hiernach die Streikbereitschaft gefördert haben. Vielleicht noch einflußreicher, weil nicht selten der Entwicklung der gesamten Arbeiterbewegung unterstellt und im übrigen im Marxismus als der seit 1891 beherrschenden Ideologie der deutschen Arbeiterbewegung wissenschaftlich begründet, war die „Verelendungstheorie“ in der Streikursa-

chenforschung. Die Argumentation läuft hier im wesentlichen darauf hinaus, daß durch niedrige Familieneinkommen existenzbedrohte Arbeiter ihr Heil im Verzweiflungstreik gesucht hätten.

Beiden Erklärungsversuchen ist in der neueren Streik-, zum Teil auch in der Protestforschung entschieden widersprochen worden.³⁶ So hat man festgestellt, daß der Urbanisierungsgrad durchaus nicht mit der Protesthäufigkeit korreliert und daß es gerade die besser verdienenden, ansässigen, durch engen beruflichen Zusammenhalt geprägten und qualifizierten Arbeiter sind, die die größte Streikbereitschaft zeigen. Gleichwohl sollten beide Erklärungen nicht voreilig verworfen werden. Wie widersprüchlich die Standpunkte noch sind, zeigt ein Blick auf derzeitige Annahmen über die Folgen wirtschaftlichen Wachstums auf das Streikverhalten: Wachstum wirke, so heißt es einerseits, infolge der Destabilisierung des Arbeitskräftepotentials konfliktfördernd;³⁷ es verstärke, so wurde andererseits argumentiert, die Verteilungschancen und mildere daher die Unzufriedenheit³⁸ – dies eine These, die angesichts der ausgeprägten Konjunkturabhängigkeit der Streikbereitschaft allenfalls langfristig gilt.³⁹ Ähnlich wird, wie bereits erwähnt, Fluktuation, auch Flucht, von den einen als Protestform und Streiksubstitut gedeutet, während andere sie für streikhinderlich halten.⁴⁰

Großen Einfluß auf die Streikforschung hat auch die These gehabt, daß der mit raschem Wachstum verbundene Soziale Wandel die Streikbereitschaft beispielsweise als Reaktion auf Statusverluste infolge beruflicher Dequalifikation fördere. Weitergehend, hat man aus raschem Wachstum die Zunahme des volkswirtschaftlichen Verteilungsspielraums begründet und somit die im konjunkturellen Aufschwung zunehmende Streikbereitschaft durch eine „Verteilungstheorie“⁴¹ erklärt: Jeder sucht ein möglichst großes Stück des Kuchens zu ergattern. Dieser Ansatz hat zumindest für sich, das Gewicht der Interpretation auf grundsätzliche verteilungspolitische Aspekte zu lenken, die in industrialisierenden Gesellschaften überall an Bedeutung gewinnen. „Entwurzelung“ und „Verelendung“ können – wenn überhaupt – nur für bestimmte Phasen der Industrialisierung Geltung beanspruchen, denn die binnenräumlichen Wandervorgänge waren in den frühen 1920er Jahren im wesentlichen abgeschlossen, und die Theorie einer selbst relativen materiellen Verelendung hält ebenfalls dem Langzeittest nicht stand.

Freilich setzt die Verteilungstheorie, soll sie das Streikverhalten umfassend erklären, ein hochgradig entwickeltes, nur durch umfassende Organisation der Kontrahenten gewährleistet Marktkalkül und politische Systembedingungen voraus, innerhalb derer ohne strukturelle Benachteiligung der einen oder anderen Seite auf der Grundlage einer Übereinstimmung über wesentliche wirtschaftliche und auch allgemeinpolitische Annahmen Verhandlungen und Kompromisse möglich sind – Bedingungen, wie sie im kaiserlichen Deutschland keineswegs bestanden haben. Die Verteilungstheorie scheint daher, gleichsam „modernisierungstheoretisch“,

die Gegenwart in die Geschichte zu projizieren. Andererseits hat sie den Vorzug, entgegen jener Mär vom Streik als Reaktion auf erlittene Unbill, Willkür und Not das Blickfeld auf Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit proletarischer Emanzipation zu erweitern und verteilungspolitische Gesichtspunkte, darunter die betrieblichen, wirtschaftlichen und politischen Herrschaftsverhältnisse und, in deren Rahmen, die Vorstellungen und Möglichkeiten von Verteilungsgerechtigkeit in den Vordergrund zu rücken. Sie lenkt den Blick nicht zuletzt auf die schon von Gustav Schmoller beobachtete innovative Funktion von Streiks im Sozialen Wandel und kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß entsprechende Modelle schon von den Zeitgenossen als handlungsleitende Perspektiven entwickelt worden sind.⁴²

Liegen mithin die Ursachen des Streiks letztlich in nicht allein sozialökonomisch zu deutenden Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit, so sind damit Motivkomplexe wie Entwurzelung und Verelendung noch nicht abgetan. Kaum ein Streik in der Geschichte läßt sich aus unilinearen Motiven erklären; Unzufriedenheit ist stets ein zusammengesetztes Phänomen. Auch in der Deutung der Streikformen und -verläufe sowie für die Klärung anderer, oft individueller Konfliktformen wird man beispielsweise auf die Entwurzelungstheorie nicht verzichten können: Es spricht einiges dafür, daß der Verlust gewachsener Bindungen und Beziehungen, gestörte Kommunikation also, zwar die Streik-, nicht aber schlechthin die Protestfähigkeit einschränkte, daß solcherart Motivierte vielmehr einstweilen außerstande waren, ihrem Protest durch das vergleichsweise organisierte und kontrollierte Streikinstrument Ausdruck zu verleihen und auf andere Artikulationsformen zurückgriffen.

Deshalb ist die genaue Kenntnis der gruppenhaften – am Arbeitsplatz, in der Familie, Nachbarschaft und Kommune bis hin zum Vereinswesen ausgeprägten – Bindungen und Beziehungen in der Arbeiterschaft, wie in diesem Band wiederholt gezeigt wird, eine der unabdingbaren Voraussetzungen der Streikanalyse. Gruppenbindungen und Gruppenbewußtheit, wie sie durch gewerkschaftliche Organisation verstärkt, aber auch zweckdienlich beeinflußt werden, sind entscheidende Bedingungen für die Möglichkeit von Streik.⁴³ Und umgekehrt: Wer immer nach dem Bewußtsein, dem Denken und Verhalten der Arbeiterschaft fragt, für den erlaubt die Streikgeschichte, auch angesichts sonst fragmentarischer Überlieferung, die sichersten Einblicke.⁴⁴

Auch hinsichtlich der langfristigen Tendenzen der Streikentwicklung in Deutschland sind die Standpunkte der Forschung noch nicht völlig geklärt. Der auf der Grundlage der Streikstatistik erarbeiteten und vor allem durch die Analyse des „Formwandels“ (Beteiligungszahlen, Streikdauer, Erfolgsquoten und Entwicklung der kampfflosen Bewegungen) erhärteten These von der langfristigen Rationalisierung des Streikverhaltens sind insbesondere die oben umrissenen strukturellen Veränderungen der Produktions-

und Arbeitsverhältnisse im entfalteten Industriekapitalismus spätestens seit der Jahrhundertwende entgegengehalten worden.⁴⁵ Tatsächlich wird man letzteren mindestens eine stark retardierende Wirkung auf den Rationalisierungsprozeß zuweisen müssen, der im übrigen, wenn darin auch kein schlüssiger Beweis zu führen ist, die durchgängige Meinung zeitgenössischer Beobachter für sich hat. So bemerkte Friedrich Albert Lange schon 1866, die Streiks arteten jetzt „nicht wie früher in brutale Rohheiten aus“ und seien „besser organisiert“.⁴⁶ Und Schwittau beobachtete 1912, das dem Streik „eigentümliche Moment des Zufälligen und Elementaren“ trete „immer mehr zurück, um dem Moment regulativer Normierung Platz zu machen“.⁴⁷ Auch die disziplinierende Funktion des Streiks für die Beteiligten und die Verdichtung der Bewußtseinsentwicklung im Streik, der Lernsprünge mit der Richtung auf effiziente Formen der Interessenvertretung auf beiden Seiten in Gang setzt, sind bereits zeitgenössisch erkannt worden.⁴⁸ In dieselbe Richtung weisen die oben vorgetragenen Bemerkungen über den Zusammenhang von Konflikt und Organisation und deren Bedeutung für die Konfliktregelung, aber auch, und vor allem, die seit den 1890er Jahren teils diskutierten, teils, wenn auch sehr unzulänglich, über die Gesetzgebung realisierten Institutionen der Konfliktregelung wie Arbeiterausschüsse, Gewerbergerichte und Einigungsämter.⁴⁹

Diese Bemerkungen über den derzeitigen Forschungsstand zeigen, daß die historische Forschung über den sozialen Konflikt und Streik in Deutschland wieder in Gang gekommen ist und daß von ihr ein bedeutender Beitrag zur Gesellschaftsgeschichte der Industrialisierung überhaupt zu erwarten ist. In dieser Entwicklung, und mit dieser Blickrichtung, will der vorliegende Band seinen Platz einnehmen: mit dem Ziel, die Kenntnis über die Streikgeschichte zu vertiefen und in ihre wichtigsten Probleme einzuführen.

Anmerkungen

1. Vgl. die Studien von Anders, Engelhardt (Gewerkschaftliche Interessenvertretung), Köhne u. a. sowie an älteren Beiträgen z. B. jene von Legien und Kollmann im Literaturverzeichnis am Ende dieses Bandes. – Alle in diesem Literaturverzeichnis enthaltenen Titel werden in den Anmerkungen künftig abgekürzt zitiert.
2. Vgl. bes. das Buch von Klaus Saul: Staat, sowie Sauls Beitrag in diesem Bd., S. 209 ff.
3. Zur Geschichte der Arbeitgeberverbände s. die Bücher von Gerhard Erdmann und Roswitha Leckebusch; zu den „Gelben“: Klaus Mattheier: Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973.
4. Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland, Freiburg i. B. 1867, S. 57, 59.
5. Brentano: Arbeitergilden, Vorrede S. X; s. ders., Arbeitseinstellungen.
6. Vgl. Schmoller: Arbeitseinstellungen, bes. S. 301, 305.

7. Vgl. etwa die Studien von Oldenberg, Tönnies u. a.
8. Vgl. die Einführung zum Anhang: Quantitatives Material zur Geschichte der Arbeitskämpfe in Deutschland, S. 287ff.
9. Bd. 1, Jena 1898, S. 730.
10. Rechtslexikon. Handwörterbuch der Rechts- und Staatswissenschaften, Bd. 1, Berlin 1909, S. 662; s. auch Staatslexikon, 3./4. Aufl., Bd. 5, Freiburg i. B. 1912, S. 329.
11. Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Aufl., Bd. 1, S. 163. Siehe auch: Politisches Handwörterbuch, hrsg. v. Paul Herre, Bd. 2, Leipzig 1923; Handwörterbuch des Kaufmanns. Lexikon für Handel und Industrie, Bd. 5, Hamburg u. Berlin 1927, S. 481. Während der nationalsozialistischen Zeit war der Streik „überholt durch die geltende Auffassung vom Wesen des Arbeitsverhältnisses“; Kaufmännisches Handwörterbuch, hrsg. v. M. Haller u. W. Hotzel, Bd. 1/2, Berlin 1938, S. 965.
12. Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 22, 1978, S. 679f.
13. Neben anderen Schriften: Die Funktionen sozialer Konflikte, 1974 u. ö.; Soziale Klassen und Klassenkonflikt, 1957.
14. Zur Kritik s. z. B. Vetterli: Industriearbeit, S. 19.
15. Als älteren Systematisierungsversuch s. die Arbeit von Schwittau: Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes.
16. Die vor allem von Seidl: Arbeitsplatzwechsel vertretene Interpretation der Fluktuation im Sinne eines Kampfmittels ist allerdings noch umstritten. Über Formen und Ausmaß der Fluktuation s. d. Beiträge von Dieter Langewiesche, Hermann Josef Rupieper, Heilwig Schomerus und Hermann Schäfer in dem Sammelband: Werner Conze u. Ulrich Engelhardt (Hrsg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979.
17. Zur Einführung in die industrialisierungsgeschichtlichen Periodisierungsfragen s. etwa Reinhard Spree: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880, mit einem konjunkturstatistischen Anhang, Berlin 1977.
18. Zur neueren Protestforschung s. die Beiträge in Geschichte und Gesellschaft 3 (1977) Heft 2 sowie (s. Literaturverzeichnis) die Studien von Richard H. Tilly, Gerd Hohorst. Wichtige neuere Proteststudien zum Vormärz: Heinrich Volkmann: Soziale Innovation und Systemstabilität am Beispiel der Krise von 1830–1832 in Deutschland, in: Otto Neuloh (Red.), Soziale Innovation und sozialer Konflikt, Göttingen 1977, S. 41–68; Helmut Bock: Deutsche Klassenkämpfe zur Zeit der französischen Julirevolution 1830–1834, in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte 2 (1974) S. 40–106; Ulrich Otto Ringsdorf: Der Eisenbahnbau südlich Nürnbergs 1841–1849, Nürnberg 1978; Wilhelm Wortmann: Eisenbahnbauarbeiter im Vormärz. Sozialgeschichtliche Untersuchung der Bauarbeiter der Köln-Mindener Eisenbahn in Minden-Ravensberg 1844–1847, Köln u. Wien 1972; Martin Henkel u. Rolf Taubert: Maschinenstürmer. Ein Kapitel aus der Sozialgeschichte des technischen Fortschritts, Frankfurt 1979.
19. Dirk Blasius: Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen u. Zürich 1976.
20. Vgl. Elisabeth Todt u. Hans Radandt: Zur Frühgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1800–1849, Berlin (DDR) 1950, S. 65–79.
21. So Karin Hausen, in: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977) S. 257–263.

22. Heinrich Volkmann: Kategorien des sozialen Protests im Vormärz, in: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977) S. 164–189, 167.
23. Wolfram Burisch: Industrie- und Betriebssoziologie, 5. Aufl. bearb. v. Ralf Dahrendorf, Berlin 1969, S. 161.
24. Zur Gewerkschaftsgeschichte sind im Literaturverzeichnis als wichtigste neuere Arbeiten jene von Ulrich Engelhardt, Klaus Schönhoven und Heinrich Potthoff angeführt, aus denen die neuere Literatur erschlossen werden kann. Über den Streik als „zweischneidige Waffe“ vgl. etwa Gerhard Beier, Elemente einer Theorie der gewerkschaftlichen Entwicklung. Autonomie, Funktion, Struktur und Aktion, in: Ulrich Borsdorf u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität, Köln 1977, S. 213f.
25. Die Krise der Gewerkschaften in dieser Phase betont vor allem Dieter Groh; vgl. Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt/Berlin/Wien 1973, S. 305ff., sowie jetzt: ders., Intensification of Work, S. 385–391; s. auch Klaus Saul: Staat.
26. Vgl. Gerhard A. Ritter u. Klaus Tenfelde: Der Durchbruch der Freien Gewerkschaften Deutschlands zur Massenbewegung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, in: Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, Köln 1975, S. 61–120.
27. Hierzu jetzt besonders: Schönhoven: Expansion und Konzentration, S. 331–376.
28. Zur Epochenbestimmung s. etwa die Beiträge von Hans-Ulrich Wehler und Jürgen Kocka, in: Winkler (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974.
29. Vgl. Mancur Olson: Rapides Wachstum als Destabilisierungsfaktor, in: Klaus von Beyme (Hrsg.), Empirische Revolutionsforschung, Opladen 1973, S. 205–222; s. auch die Aufsätze von G. D. Feldman sowie, als Beispiel, Tenfelde: Herner Krawalle. – Einen eigenen Periodisierungsversuch der Streikgeschichte bringt Stearns, Measuring.
30. Siehe Volkmann: Organisation S. 437.
31. Siehe die Bücher von Ilse Fischer, Ronny Kabus, Wolfgang Renzsch, Klaus Tenfelde, Rudolf Vetterli.
32. Vgl. etwa zum Ruhrbergarbeiterstreik 1905 die Studien von Dieter Fricke, Albin Gladen, Donald Rosenberg.
33. Vgl. etwa den Aufsatz von Günter Brakelmann und in diesem Band die Beiträge von Hans-Peter Ullmann und Klaus Schönhoven.
34. Siehe die Aufsätze von Hartmut Kaelble und Heinrich Volkmann.
35. Vgl. die Studien in T. 2 der Bibliographie, bes. v. Clark Kerr, G. J. C. Knowles, Ted Robert Gurr, Gaston V. Rimlinger u. a.
36. Einen guten Überblick auf der Grundlage eines Vergleichs des Streikverhaltens von Bergleuten und Metallarbeitern in Bochum gibt David F. Crew: Town in the Ruhr, S. 159–194. Eine ausführliche Diskussion findet sich auch bei Snyder: Determinants of Industrial Conflict, S. 25–103.
37. Vgl. etwa Snyder, S. 36; Olson: Destabilisierung (Anm. 29), S. 209; differenziert: Crew, passim.
38. Vgl. Ridker: Discontent and Economic Growth, S. 7–11.
39. Hierzu u. a. Bouvier: Arbeiterbewegung und Wirtschaftskonjunkturen.

40. Vgl. etwa B. Moore: Injustice, S. 125; Crew, S. 225.
41. Vgl. vor allem Neil Smelser: Social Change in the Industrial Revolution: An Application of Theory to the Lancashire Cotton Industry, 1700–1840, London 1967.
42. „Häufig knüpfte der größte technische Fortschritt gerade an Ausstände an“ (Allgemeine Volkswirtschaftslehre Bd. 2, S. 407); zit. n. Staatslexikon, 3./4. Aufl., Bd. 5, Freiburg 1912, S. 341.
43. Vgl. bes. die Diskussion bei Schönhoven: Expansion, S. 25–90.
44. Vgl. etwa Peter N. Stearns, in: Mitchell u. Stearns: Workers and Protest, S. 164: „The best starting point in determining what workers wanted is a summary of the goals and methods of strike.“
45. Vgl. bes. die Beiträge von Dieter Groh: Intensification, und Heinrich Volkmann: Modernisierung; knappe Gegenüberstellung der Standpunkte: Volkmann: Organisation, S. 422, 425.
46. Der Bote vom Niederrhein Nr. 25/28. 2. 1866.
47. Schwittau: Formen, S. 69.
48. Vgl. etwa Carl Stegmann u. C. Hugo: Handbuch des Socialismus, Zürich 1897, S. 785–787.
49. Die Literatur hierzu ist recht umfangreich; einige Hinweise s. im Literaturverzeichnis sowie in dem Aufsatz von R. vom Bruch, in diesem Band S. 253 ff.

FALLSTUDIEN

II. Legale Interessenvertretung und Streik

Der Arbeitskampf in den Tuchfabriken des Kreises Lennep
(Bergisches Land) 1850

Von Dieter Dowe

„Wir haben unsere Herren um Abänderung unserer Lage gebeten, man hat uns abgewiesen. Dann haben wir uns vertrauensvoll an die Regierung gewendet und um Hilfe gebettelt. (...) Wir haben geglaubt, vertraut, erwartet – vergebens. Unser Elend, unsere Trostlosigkeit blieb dieselbe. (...) Selbst der Zustand des Gefangenen ist für die meisten von uns beneidenswert und eine, wenn auch traurige, Wohltat – und wenn das Schicksal unserer Weiber und Kinder uns unser eigenes Elend nicht vergessen ließe, so würden wir in unserer Freiheit keinen innigeren Wunsch kennen als den, Sklaven zu werden.“

Mit diesem Aufschrei wandten sich die Tuchfabrikarbeiter des Kreises Lennep einige Tage nach Beginn ihres Streiks¹ an die Öffentlichkeit, um zu erreichen, „daß die Menschheit den Gedrückten, den Zertretenen wenigstens ein gerechtes Urteil zukommen lassen wird“.²

Dieser Streik vom 4. bis etwa 14. November 1850 in den Tuchfabriken mehrerer Ortschaften der drei Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen (heute zu Remscheid gehörig) und Radevormwald im Kreise Lennep (Regierungsbezirk Düsseldorf) steht in einer längeren Traditionslinie von Streikkämpfen, die die deutsche Textil- und speziell Wollindustrie seit den Anfängen der Industrialisierung erlebte. Ziele dieser Streiks waren entweder Erlangung von Lohnerhöhungen bzw. (häufiger) Abwehr von Lohnkürzungen, Rücknahme von Entlassungen gekündigter Kollegen, Verhinderung des Aufstellens von Maschinen aus Angst vor einer Dequalifizierung oder Freisetzung der eigenen Arbeitskraft sowie allgemein Verbesserung der Arbeitsbedingungen, seit 1848 erstmals vereinzelt auch Verkürzung der Arbeitszeit. In einer im übrigen noch zu ergänzenden Liste führt Horst Blumberg³ für den Vormärz sechs Arbeitseinstellungen in der deutschen Wollindustrie auf (1830–32, 1836, 1840); für das Revolutionsjahr 1848 eine ganze Streikwelle (8), sodann für 1850/51 vier Streiks (die von Lüttringhausen und Radevormwald werden dort separat gezählt) und für die zweite Hälfte der 1850er Jahre (1857, 1859) drei Ausstände. Nach drei weiteren Arbeitseinstellungen 1864/65 kam es erst in der Aufschwungphase 1869–73 wieder zu einer Streikwelle, nun aber auf quantitativ wesentlich

stellung der einzelnen Streiks und die Diskussion der mit ihnen einhergehenden Probleme auf diesen Aufsätzen. Hier finden sich auch Angaben zu den Quellen, die zur Untersuchung der einzelnen Streiks herangezogen werden können.

15. Vgl. Pizzorno: Political Exchange, S. 292 f.
16. Reichsarbeitsblatt (im folgenden = RArbBl.) (Nichtamtlicher Teil), Nr. 9 (1922) S. 285 ff.
17. RArbBl. (Nichtamtlicher Teil), II, Nr. 3 (1929) S. 36.
18. RArbBl. (Nichtamtlicher Teil), Nr. 14 (1926) S. 227.
19. Die bahnbrechende Studie hierzu bleibt H. H. Hartwich: Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918–1933, Berlin 1967.
20. Ausführliche Akten der Schlichtungsbehörden befinden sich in den Beständen „Reichsarbeitsministerium“ im Zentralen Staatsarchiv Potsdam und „Handelsministerium“ im Zentralen Staatsarchiv Merseburg.

ANHANG

XVI. Quantitatives Material zur Geschichte der Arbeitskämpfe in Deutschland

1. Einführung

Arbeitskämpfe sind Mengenphänomene in zweifacher Hinsicht:

1. Jeder Arbeitskampf vereinigt eine Mehrzahl von Arbeitern als Handelnde oder Betroffene gegen einen oder mehrere Arbeitgeber. Größe und Zusammensetzung der Konfliktparteien mit ihren Auswirkungen auf das kollektive Verhalten und das Ausmaß wie die Intensität des Konflikts können daher auch in Fallstudien ein sinnvoller Gegenstand quantifizierender Methoden sein.

2. Arbeitskämpfe haben trotz singulärer Züge des jeweiligen Einzelerignisses Gemeinsamkeiten, die sich kategorial definieren und zählen lassen. Arbeitskampf meint daher in einer zweiten Bedeutungsebene des Begriffs auch die abstrahierende Kennzeichnung einer Gesamtheit manifester Arbeitskonflikte. Er bezieht sich auf eine verallgemeinerte Vorstellung der Konfliktlage, der Träger, Austragsweise, Funktion usw., deren faktischer Hintergrund – die Summe der Einzelergebnisse – ohne quantitative Methoden, generalisierende wie differenzierende, nicht mehr erfaßt und analysiert werden kann. Quantifizierende Methoden sind daher für die Behandlung des Gesamtphänomens unerlässlich. Ihre Anwendung hängt freilich von den verfügbaren Mengeninformationen ab. Kommentar, Tabellen und Quellenbelege der folgenden Arbeitskampfstatistik sollen dazu einen ersten Hinweis geben. Der Zahlenteil dokumentiert darüber hinaus die Entwicklung des Arbeitskampfes in den wichtigsten allgemeinen Daten. Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit einer spezielleren Frage des Themenbereichs bleibt aber auf die Originalstatistiken und Fallsammlungen angewiesen.

Das Bedürfnis nach möglichst umfassender Kenntnis der Arbeitskämpfe – um sie effektiver führen bzw. kontrollieren zu können – stand schon hinter den ersten systematischen Streikstatistiken von Gewerkschaften und Staat, die im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts einsetzen. Alle Streikdaten vor diesem Zeitpunkt sind das Ergebnis nachträglicher Fallsammlungen. So verdienstvoll solche Sammlungen sind und so sorgfältig sie auch recherchiert sein mögen, sie bleiben unvermeidbar mit einer Reihe von systematischen Fehlern und Schwächen behaftet: Sie verfügen (1.) nur über wenige Kategorien, im allgemeinen Zeitpunkt, Ort, Gewerbe, Beteiligung, Dauer und Erfolg, die (2.) in aller Regel nur lückenhaft besetzt

sind. Sie erfassen (3.) nur einen Teil der Arbeitskämpfe in einer (4.) durch die Überlieferung strukturierten und damit weder zufälligen noch repräsentativen Auswahl. Hauptquelle ist die zeitgenössische Publizistik vor allem der Arbeiterbewegung, deren regionale und branchenspezifische Schwerpunkte sich auch in der Berichterstattung spiegeln, die größere Streiks und Aussperrungen mit öffentlicher Resonanz häufiger bemerkt haben wird als kleine und entlegene Konflikte, die eher Arbeitskämpfe von Organisierten als von Unorganisierten zur Kenntnis nahm, um nur die wichtigsten Verzerrungen zu nennen. Wie wenig die Fallsammlungen die absolute Streikhäufigkeit wiederzugeben vermögen, zeigt der Vergleich der in Tabelle 1 für 1889 und 1890 enthaltenen Zahlen mit dem bereits von Karl Oldenberg (Arbeitseinstellungen, 1909, S. 948 f.) mitgeteilten Resultat einer amtlichen, aber wohl ebenfalls noch unvollständigen Streikstatistik auf Reichsebene, die für die Zeit vom 1. 1. 1889–30. 4. 1890 1131 Fälle mit 394440 Beteiligten ausweist. Gleichwohl haben die Fallsammlungen bei quellenkritischer Anwendung ihren Wert. Sie erlauben vor allem Aussagen über Frequenzschwankungen und Formveränderungen des Arbeitskampfes im Zeitverlauf.

Innerhalb der Zeitgrenzen des Readers ist die bislang früheste Fallsammlung mit einigermaßen dichten und relativ vollständigen Angaben über Konfliktort, Gewerbe und Forderungen, aber nur sporadischen Informationen in den Formkategorien von Hans Radandt für das Revolutionsjahr 1848 erstellt worden. Die zeitlich anschließenden Reihen von Elisabeth Todt für 1850–1859 und 1860–1864 verzichten ganz auf Dauer und Beteiligung, erreichen zudem nur so niedrige Werte, daß sie in den jährlichen Fallzahlen den Bereich von Zufallsschwankungen nicht verlassen. Die in dieser Hinsicht weniger bedenkliche, sehr umfangreiche Sammlung von Walter Steglich hat sich leider als fehlerhaft erwiesen. Sie ist daher in Tabelle 1 durch die Ergebnisse neuerer Erhebungen von Ulrich Engelhardt, Lothar Machtan und Dietrich Milles ersetzt worden. Mit den Daten von Wilfried Strenz und Heinzpeter Thümmel wird dann der Anschluß an die Gewerkschaftsstatistik erreicht. Obwohl sich alle Sekundärerhebungen auf ähnliche Quellen stützen, lassen sich aus ihren Ergebnissen keine konsistenten Reihen bilden. Sie sind mit Ausnahme der Daten von Machtan und Milles nur schwer untereinander und erst recht nicht mit der Gewerkschaftsstatistik vergleichbar. Zwei ältere Sammlungen, eine „Streikenquete“ des Deutschen Handelstages (211 Arbeitskämpfe für die Jahre 1864–1873) und eine Zusammenstellung der Zeitschrift „Concordia“ (120 Arbeitskämpfe für die Jahre 1871–1876) sind durch die jüngeren überholt, enthalten aber wichtige Zusatzinformationen, die bei späteren schematischen Auswertungen dieser Quellen z. T. verlorengegangen sind.

Auf zunehmend festeren Boden führt dann erst die Streikstatistik der Freien Gewerkschaften. 1890 beginnend, wird sie eine der wichtigsten Aufgaben der im Zuge der gewerkschaftlichen Reorganisation nach dem

Ende des Sozialistengesetzes geschaffenen Generalkommission. Die Vereinheitlichung der Datenerhebung in den Einzelgewerkschaften, ihre Zusammenstellung und Kommentierung in der Zentrale ist von dieser sehr ernst genommen worden und – über viele Jahre von Legien selbst – initiiert, überwacht, erweitert und verfeinert worden. Da die Einzelgewerkschaften z. T. erst vom Nutzen einer fortlaufenden, systematischen Erfassung der Arbeitskämpfe nach vorgegebenen Kategorien überzeugt werden mußten, konsolidiert sich die Statistik der Generalkommission erst um die Mitte der neunziger Jahre. Auch dann bleibt zu beachten, daß die Freien Gewerkschaften nur über Bewegungen berichteten, an denen sie selbst beteiligt waren. Ihre Zahlen spiegeln daher nicht nur die Entwicklung des Arbeitskampfes in der Veränderung seiner äußeren Merkmale wie Häufigkeit, Beteiligung, Dauer usw., sie dokumentieren auch Grad und Rhythmus der gewerkschaftlichen Organisationsfortschritte und der damit verbundenen Kontrolle über das Konfliktverhalten der Mitglieder. Beide Aspekte lassen sich oft kaum voneinander trennen, was die Auswertung der Befunde erschwert. Daß es auch weiterhin einen erheblichen Restbereich von Arbeitskämpfen gab, die sich außerhalb der gewerkschaftlichen Einflußnahme vollzogen, zeigt der Vergleich mit der Reichsstatistik. Die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg ist nach Umfang, Differenzierung und Zuverlässigkeit der Daten der Höhepunkt der gewerkschaftlichen Arbeitskampfstatistik. In der Weimarer Republik verliert sie deutlich an Qualität, nicht zuletzt, weil die Reform der Reichsstatistik die gewerkschaftliche Kritik an den amtlichen Erhebungen weitgehend berücksichtigt und mit dem Verlust der Korrekturfunktion auch ein zentrales Motiv aufwendiger Eigenerhebungen entfällt. Schon in den letzten Kriegsjahren und der Nachkriegszeit bis 1923 bieten die von der Generalkommission und dem ADGB veröffentlichten Zahlen weniger ein realistisches Abbild des Arbeitskonflikts als der gewerkschaftlichen Strukturkrise, in der die Kontrolle über den Arbeitskampf zurück-, zeitweise verlorengeht. Der Nutzen der gewerkschaftlichen Arbeitskampfstatistik für den Historiker liegt in ihrem gegenüber der Reichsstatistik früheren Beginn, der zunächst besseren Information, in zusätzlichen Kategorien wie Kosten, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung usw., in der gewerkschaftsspezifischen Tiefengliederung der Systematik, die den Bezug auf andere gewerkschaftliche Organisationsdaten erlaubt, und schließlich in ihrer entgegengesetzten, die amtlichen Erhebungen tendenziell korrigierenden Parteilichkeit. Denn auch die Gewerkschaftsstatistik darf nicht zum Nennwert genommen werden. Schon ein Blick auf die Erfolgsangaben der konkurrierenden Zahlenwerke veranschaulicht, wie sehr unterschiedliche Interessen nicht nur Präsentation und Interpretation der Zahlen, sondern bereits deren Erhebung beeinflussen können.

Fast gleichzeitig mit den gewerkschaftlichen setzen auch die amtlichen Bemühungen um die quantitative Erfassung der Arbeitskämpfe ein. Sie

beginnen 1889 in Bayern und Preußen und dienen vor allem dem Zweck, den Zentralbehörden genauere Informationen über die mit Sorge verfolgte Entwicklung der Arbeitskonflikte zu vermitteln. Dafür spricht nicht nur der Zeitpunkt des Beginns im Jahr des großen Bergarbeiterstreiks und vor dem absehbaren Auslaufen des Sozialistengesetzes, das andere Formen der Kontrolle notwendig erscheinen ließ, sondern auch der Umstand, daß die Ergebnisse der bayerischen Erhebungen erst spät und in knapper Zusammenfassung, die preußischen gar nicht offiziell publiziert worden sind. Da die von Karl Oldenberg 1909 in den Hauptresultaten mitgeteilte preußische Arbeitskampsstatistik nicht auf Kalenderjahre umzurechnen ist und die bayerische von 1889–1898 nur 272 Fälle umfaßt, sind der historisch-quantitativen Auswertung enge Grenzen gesetzt. Auch die Reichsstatistik der Arbeitskämpfe (ab 1899) hat Kontroll-, z. T. sogar Disziplinierungsfunktion. Anders sind Kategorien wie „Beteiligung Minderjähriger“, die Häufigkeit des „Kontraktbruchs“ und der Gesetzesverletzungen – gemessen im Eingriff von Staatsanwaltschaft und Polizei – ebenso wenig zu verstehen wie die Erhebung des Urmaterials durch die Ortspolizeibehörden. Trotz heftiger Kritik durch die Zeitgenossen – Gewerkschaften und Wissenschaft warfen ihr mit Recht Diskriminierung der Streikenden und Parteilichkeit vor – gehört die quantitative Erfassung der Arbeitskämpfe im späten Kaiserreich zu den großen Leistungen der Reichsstatistik. Nie wieder ist die Dokumentation so umfangreich, die Materialerschließung und -analyse in Tabellen und Schaubildern so eindringlich, die interpretierende Darstellung in den allgemeinen Teilen der Berichte so ausführlich gewesen. Wenn auch die Reichsstatistik der Arbeitskämpfe in den ersten Jahren noch Lücken aufweist und ihre extensive Berichterstattung schon ab 1907 zunehmend eingeschränkt wird, bleibt sie doch eine erstrangige Quelle für die Geschichte des Arbeitskonflikts. Vor allem die den Verwaltungseinheiten und der Gewerbesystematik folgende Tiefengliederung macht sie der Gewerkschaftsstatistik für alle Fragestellungen überlegen, die den Bezug auf andere regional- oder branchenspezifisch geordneten Daten der Reichsstatistik erfordern.

Bis 1910 zählt die Reichsstatistik als Streik „jede gemeinsame Arbeitseinstellung mehrerer gewerblicher Arbeiter, die zum Zwecke bestimmter Forderungen beim Arbeitgeber erfolgt“ (Statistik des Deutschen Reichs Bd. 290, S. 1*). Die Aussperrung ist analog definiert. Danach weitete sich der Streikbegriff aus. Ab 1911 werden die politischen Streiks mit erfaßt, von 1918–1923 auch separat ausgewiesen. Bis 1929 sind der Reichsstatistik keine politischen Streiks mehr bekannt geworden. Die Berichterstattung bricht ab und setzt auch nicht wieder ein – nun wegen der kaum trennbar „vermischten Beweggründe“ –, als in den letzten Jahren der Weimarer Republik die wachsende Bedeutung politischer Motive unübersehbar wird. Ab 1919 werden die Arbeitskämpfe der Angestellten und – der Erweiterung des Koalitionsrechts entsprechend – auch die der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter aufgenommen.

Mit diesen Veränderungen und stark reduziertem Umfang bleibt die Reichsstatistik der Arbeitskämpfe in ihrer ursprünglichen Anlage bis 1922 erhalten. Kriegs- und Nachkriegsbedingungen führen auch hier zu teilweise erheblichen Verzerrungen, ohne jedoch das Ausmaß zu erreichen, das für die Gewerkschaftsstatistik festgestellt werden mußte. Gleichwohl scheint es angemessen, auch im Blick auf die Reichsstatistik der Empfehlung des ADGB Jahrbuchs 1922 zu folgen und „die Jahresstatistiken der Nachkriegszeit ... bis zum Wiedereintritt geregelter Wirtschaftsverhältnisse“ als eine „Periode für sich“ zu betrachten, „die mit den früheren nicht in Parallele gestellt werden kann und für sich bewertet werden muß“ (S. 125).

Mit der Reorganisation von 1923 werden die Hauptmängel der älteren Reichsstatistik beseitigt. Die letzten diskriminierenden Kategorien entfallen, die Arbeitsnachweisämter lösen die Ortspolizei als Erhebungsbehörden ab. Die Erhebungstechnik wird verbessert, so etwa in der Rubrik „verlorene Arbeitstage“ die synthetische „Rechnungsziffer“ (s. u. Tab. 3, Anm. b) durch die genaue Erfassung der Ausfalltage ersetzt, doch stehen dem weitere Verluste an Feingliederung der Kategorien und Umfang der Darstellung gegenüber. Das Hauptproblem für den Historiker liegt im Konsistenzbruch, d. h. der erschwerten Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, die selbst als Folge an sich sinnvoller statistischer Innovationen einzutreten pflegt. Während dies für die Ausfalltage kaum ins Gewicht fällt – Stichproben nach beiden Methoden ergeben keine gravierenden Unterschiede, wahrscheinlich weil trotz der neuen Bestimmungen in der Regel weiter nach den bequemerem alten verfahren wurde –, dürften die rein statistisch bedingten Auswirkungen auf die Höhe der jährlichen Fallzahlen bedeutender sein. Denn im Gegensatz zu den Ortspolizeibehörden, die im allgemeinen nur ihren engeren Erfahrungsbereich überblickten und auch bei überregionalen Bewegungen den von ihnen beobachteten lokalen Ausschnitt als einzelnen Streikfall meldeten, vermochten die Arbeitsnachweisämter über die Ortspolizeibezirke hinausgehende Zusammenhänge zu erkennen und zu berücksichtigen. Niedrigere Werte in der Häufigkeit der Arbeitskämpfe und höhere in den organisationsspezifischen Kategorien wie betroffene Betriebe, Beteiligung und Ausfalltage nach 1922 reflektieren daher nicht nur ein verändertes Arbeitskampfverhalten, sondern auch den Fortschritt seiner quantitativen Erfassung.

Die Reichsstatistik der Arbeitskämpfe endet im Frühjahr 1933. „Seit April haben Arbeitskämpfe nicht mehr stattgefunden“, schließt der letzte Bericht, der noch einmal die Hauptergebnisse von 1899–1933 zusammenstellt. Nach über vierzigjähriger intensiver Beschäftigung mit dem Gegenstand hätte die einschneidende Auswirkung der neuen Ordnung auch auf den Bereich der Arbeitsbeziehungen nicht lakonischer formuliert werden können. Zweifel am materiellen Gehalt der Aussage sind berechtigt, aber nur noch mit Beispielen, nicht mehr mit repräsentativen Zahlen zu belegen.

Die Geschichte des Arbeitskampfs unter dem Nationalsozialismus erfordert andere Methoden.

2. Auswahlbibliographie

- Todt: 1791–1847 = E. Todt u. H. Radandt: Zur Frühgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1800–1849, Berlin 1950, S. 68–79.
 Radandt: 1848 = ebd., S. 200–207.
 Todt: 1850–1864 = E. Todt: Die gewerkschaftliche Betätigung in Deutschland von 1850–1859, Berlin 1950, S. 104–118, 98–100.
 Handelstag: 1864–1873 = Streikenquete des Deutschen Handelstages, veröffentlicht in: Deutsches Handelsblatt, Wochenblatt für Handelspolitik und Volkswirtschaft, Jg. 3, 1873, Nr. 46–52.
 Concordia: 1871–1876 = Quantitatives Streikmaterial, mitgeteilt durch Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, 1876.
 M. Meyer: 1864–1873 = M. Meyer: Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande, Leipzig 1907, S. 27 ff.
 Steglich, Strenz/Thümmeler: 1864–1880, 1884–1890 = W. Steglich: Eine Streiktafel für Deutschland 1864–1880, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1960/II, S. 247–282, ergänzt durch W. Strenz und H. Thümmeler, ebd., 1974/II, S. 187.
 Machtan: 1870–1875 = L. Machtan: Arbeiterbewegungen in der Konjunktur des Klassenkampfes. Studien und Dokumentation zur deutschen Streikbewegung 1871–1875 (Manuskript, Publikation geplant).
 Milles: 1876–1882 = D. Milles: Tabellarische Übersicht der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich von Januar 1876 bis Dezember 1882, im Manuskript vervielfältigt, Konstanz 1980.
 Bayern: 1889–1898 = Bayerische Streikstatistik in: Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jg. 3, 1897, S. 114, Jg. 4, 1898, S. 108, Jg. 5, 1899, S. 99.
 Preußen: 1889–1898 = Preußische Streikstatistik, mitgeteilt durch K. Oldenberg in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1909, Bd. 1, S. 949–952, Artikel „Arbeitseinstellungen“.
 Gewerkschaftsstatistik: 1890–1931 = Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, bzw. Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1891–1923; Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1922–1931.
 Reichsstatistik: 1899–1933 = Amtliche Statistik der Arbeitskämpfe in: Statistik des Deutschen Reichs Bd. 134, 141, 148, 157, 164, 171, 178, 188, 195, 230, 239, 249, 259, 269, 278, 279, 280, 282, 290; Reichsarbeitsblatt, Jg. 1922–1933, nichtamtlicher Teil.

Zum kritischen Vergleich von Gewerkschafts- und Reichsstatistik:

Correspondenzblatt, Jg. 10, Nr. 35 v. 3. 9. 1900, S. 6 ff.; Jg. 11, 1901, S. 461; Jg. 12, 1902, S. 865–872; Jg. 13, 1903, S. 837–843, zuletzt Jg. 23, 1913, S. 793–799; Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 178, S. 1 ff.; C. Heiss: Die deutsche Streikstatistik, in: Archiv für soziale Gesetzgebung 17 (1902), S. 150–168; Theodor Cassau: Die Methode der deutschen Streikstatistik, in: Soziale Praxis 17 (1908) Spalte 890 f.; Oldenberg: Handwörterbuch, S. 948–957; Maximilian Meyer: Zur Reform der Streikstati-

stik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 37 (1909), S. 204–218; Karl Zwing: Die Geschichte der deutschen Freien Gewerkschaft, Jena 1922, Kap. „Statistik“; Jürgen Kuczynski: Für den Aufbau einer zuverlässigen Streikstatistik für die Jahre 1880 bis 1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1961/II, S. 297–302; Strenz u. Thümmeler, ebd., 1974/II, S. 183 ff.

Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche
Forschung der Freien Universität Berlin

ehemals Schriften des Instituts für politische Wissenschaft

Band 65

Clm
06
4441
Wolfram Fischer · Andreas Kunz (Hrsg.)

Grundlagen der Historischen Statistik von Deutschland

Quellen, Methoden, Forschungsziele



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Grundlagen der historischen Statistik von Deutschland:

Quellen, Methoden, Forschungsziele / Wolfram Fischer;

Andreas Kunz (Hrsg.). – Opladen: Westdt. Verl., 1991

(Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche
Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 65)

ISBN 3-531-12246-0

NE: Fischer, Wolfram [Hrsg.]; Zentralinstitut für

Sozialwissenschaftliche Forschung <Berlin>: Schriften
des Zentralinstituts . . .

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Verlagsgruppe Bertelsmann International.

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Lengericher Handelsdruckerei, Lengerich

Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort

IX

**I. Geschichte, Entwicklung und Forschungsauftrag
der Historischen Statistik in Deutschland**

Wieland Sachse

Die publizierte Statistik bis um 1860.

Grundzüge und Entwicklungstendenzen

3

Egon Hölder/Manfred Ehling

Zur Entwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland

15

Wolfram Fischer/Andreas Kunz

Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland.

Ein Forschungsschwerpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft

32

**II. Quellen zur historischen Statistik in der
sog. vor- und frühstatistischen Zeit
(vom 16. bis zum 19. Jahrhundert)**

Rainer Gömmel

Quellen zur Lohn- und Preisstatistik der Stadt Nürnberg

vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

43

Otto-Ernst Krawehl

Quellen zur Hamburger Handelsstatistik im 18. Jahrhundert

47

Karl Heinrich Kaufhold

Quellen zur Gewerbestatistik Deutschlands vor 1850

70

Johannes Laufer

Quellen zur preußischen Montanstatistik vor 1850

90

Yvonne Bathow

Quellen zum Textilgewerbe Preußens im 18. Jahrhundert

103

Ulrike Albrecht

Quellenbestände zur Gewerbestatistik Preußens
bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

113

Ute Mocker

Quellen zur historischen Statistik des Herzogtums Württemberg
vom 15./16. bis zum 18./19. Jahrhundert

126

Hubert Kiesewetter

Quellen zur historischen Statistik des Königreichs Sachsen
im Industriezeitalter (1750-1914)

145

Oskar Schwarzer/Petra Schnelzer

Quellen zur Statistik der Geld- und Wechselkurse in Deutschland,
Nordwesteuropa und dem Ostseeraum im 18. und 19. Jahrhundert

175

III. Quellen zur historischen Wirtschafts- und Sozialstatistik Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert

Philipp Fehrenbach

Quellen zur historischen Statistik der deutschen Montanindustrie
seit 1850

195

Uwe Kühl

Quellen zur Energiestatistik Deutschlands
im 19. und 20. Jahrhundert

205

Andreas Kunz

Quellen zur Statistik der deutschen Binnenschifffahrt
im 19. und 20. Jahrhundert

223

Daniel Thomas

Quellen zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt
im 19. und 20. Jahrhundert

239

Ruth Federspiel

Quellen zur Statistik der deutschen Eisenbahnen
im 19. und 20. Jahrhundert

257

Dietlind Hüchtker

Quellen zur Statistik des öffentlichen Nahverkehrs
in Deutschland seit 1880

268

Walter F. Kohler

Quellen zur Statistik des Gesundheitswesens
in Deutschland (1815-1938)

275

Ralph Kube/Reinhard Spree

Quellen zur Statistik des Gesundheitswesens
in der Bundesrepublik Deutschland

299

Rüdiger Hohls

Quellen zur Erwerbsstatistik Deutschlands
im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert

315

Hasso Spode

Quellen zur Statistik von Streiks und Aussperrungen
in der Bundesrepublik Deutschland

351

Verzeichnis der Archive

383

Verzeichnis der Autoren

385

Hasso Spode

Quellen zur Statistik von Streiks und Aussperrungen in der Bundesrepublik Deutschland

Seit Bestehen der Bundesrepublik gibt es eine amtliche Streikstatistik. Daß diese erhebliche Mängel aufweist und für die Zwecke der vergleichenden und/oder historischen Arbeitskampfstatistik wenig geeignet ist, ist immer wieder kritisch vermerkt worden. Wer sich über das Arbeitskampfgeschehen ein realistisches Bild machen will, muß auf Informationen zurückgreifen, die über die amtliche Zählung hinausreichen. Die folgenden Ausführungen verstehen sich als eine Art Leitfaden der quellenbedingten Möglichkeiten und Grenzen einer Arbeitskampfstatistik für die Bundesrepublik; als ein Nebenprodukt der Quellendiskussion wird zugleich die amtliche Statistik – die wichtigste fortlaufende Erhebung – in ihrem Aufbau dargestellt. Für die vorliegenden Ausführungen kann auf die Erfahrungen einer zusammen mit Heinrich Volkmann durchgeführten Erhebung der Arbeitskämpfe 1949 bis 1980 zurückgegriffen werden¹. Unter Bezug auf gängige Desiderate der quantitativen Arbeitskamppforschung² wurde hierbei nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Erhebungseinheit ist der einzelne Arbeitskampf.
- Unter Arbeitskampf wird lediglich Streik und Aussperrung verstanden; alle anderen, durch diesen Begriff abgedeckten Formen des Konfliktaustrags zwischen den Arbeitsmarktparteien bleiben außer Betracht.
- Ziel ist eine Totalerhebung; Zielgesamtheit sind also alle Arbeitskämpfe der Untersuchungszeit. Es werden keine Grenzen bzw. Stichproben definiert. Jeder Arbeitskampf, dessen Existenz zuverlässig bekannt ist, wird in die Erhebung aufgenommen.
- Das Material soll für Längs- und Querschnittsuntersuchungen geeignet sein: Zum einen wird die Vergleichbarkeit mit vor dem Erhebungszeitraum liegenden Zählungen (Bildung langer Reihen) angestrebt, sowie die Möglichkeit der Fortschreibung über den Erhebungszeitraum hinaus; zum anderen die Verknüpfung mit Merkmalen aus hier nicht erhobenen Bereichen, sowie der internationale Vergleich. Merkmalsdefinitionen und Organisation der Daten sollen also mit denen der älteren Streikstatistik wie der neueren Wirtschafts- und Sozialstatistik (Regional-, Branchen- und Gewerkschaftsgliederung usw.) möglichst kompatibel sein.

¹ Spode 1991

² Vgl. Shalev 1978a und b; Fisher 1973; zu Einzelaspekten der Quantifizierung siehe auch Bean 1985; Walsh 1983; Volkmann 1981; Spöhring 1980; Stern 1978; Shorter/Tilly 1974; Stearns 1974; Ashenfelder/Johnson 1969.

- Bei der Darstellung wird daher – zumindest für die zentralen Merkmale – eine möglichst tief gegliederte Form gewählt. Komplexe Merkmale werden möglichst nicht aufgenommen. Eine spätere Aggregierung durch den Benutzer (z.B. die Typenbildung) soll so wenig wie möglich vorstrukturiert werden.

Diese Ziele waren durch die Umarbeitung vorliegenden aggregierten Materials zu einer Sekundärstatistik nicht zu erreichen; einzig gangbarer Weg war eine Neuerhebung. Systematische Informationen über Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik wurden im Untersuchungszeitraum an vielen Stellen gesammelt: von der Bundesanstalt für Arbeit, dem Statistischen Bundesamt, von einigen Einzelgewerkschaften und von einigen wissenschaftlichen Institutionen. Nur die Arbeitsverwaltung und einige Gewerkschaften erhoben jedoch Primärdaten. Daneben kommen als weitere Quellen vor allem Presseerzeugnisse und wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Publikationen in Betracht³. In den Abschnitten 1 bis 3 werden die Quellen vorgestellt, um anschließend – im Abschnitt 4 – ihren Stellenwert für eine Arbeitskampfstatistik der Bundesrepublik sowie deren mögliche Fehlerbreite zu ermitteln.

1. Die amtliche Statistik

Von den Primärquellen ist an erster Stelle die laufende Registrierung von Streiks und Aussperrungen durch die Arbeitsverwaltung zu nennen. Die Registrierung soll zwei gänzlich verschiedene Zwecke erfüllen: Die Sicherstellung der Informationspflicht des Arbeitsamts bei einer Arbeitsvermittlung während Streik und Aussperrung und die Bereitstellung von Urmaterial für statistische Auswertungen. Die Kopplung von Arbeitsvermittlung und Streikstatistik hat eine lange Tradition. Sie geht auf das Jahr 1923 zurück, als die Erfassung von Arbeitskämpfen von der Polizei auf die Arbeitsvermittlungsbehörden überging.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Erfassung von Arbeitskämpfen bietet heute (Stand 1990) § 17 AFG, wo es über die "Anzeigepflicht bei Arbeitskämpfen" heißt:

"(1) Bei Ausbruch und Beendigung eines Arbeitskampfes sind die Arbeitgeber verpflichtet und die Gewerkschaften berechtigt, dem für den Betrieb zuständigen Arbeitsamt schriftliche Anzeige zu erstatten ...

(2) Ist eine Anzeige über den Ausbruch eines Arbeitskampfes nach Absatz 1 erstattet worden, so hat die Bundesanstalt in dem durch den Arbeitskampf unmittelbar betroffenen Bereich nur dann

³ Für 1949-1968 liegt eine fundierte Untersuchung vor, deren Verfasser, Rainer Kalbitz, uns freundlicherweise einen Ausdruck seiner Datei zur Verfügung gestellt hatte; sie konnte in unsere Erhebung integriert werden. Um einen konsistenten Gesamtdatensatz zu erhalten, wurde die Fremderhebung neu organisiert und systematisch ergänzt.

zu vermitteln, wenn der Arbeitssuchende und der Arbeitgeber dies trotz eines Hinweises der Bundesanstalt auf den Arbeitskampf verlangen"⁴.

Die doppelseitige Informationspflicht ist ein Ausfluß der Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit und als solche sicher unstrittig. Dennoch mutet der Aufwand beträchtlich an, der allein um einer Information willen getrieben werden muß, die häufig auch aus der Tagespresse zu erhalten wäre. Die Erklärung liegt in der zweiten, der statistischen Aufgabe. Diese aber ist dem § 17 nicht zu entnehmen. Zur Erfüllung der Informationspflicht würde überdies die Erfassung von Datum und Betrieb ausreichen; die Erhebung weiterer Variablen ist aus § 17 nicht ableitbar, die Registrierung von Kurzstreiks zumindest zweifelhaft. Dennoch hält die Bundesanstalt an dem Anspruch, die Meldepflicht gelte auch für Kurzstreiks, ausdrücklich fest, und es werden Meldevordrucke verwendet, auf denen weit mehr als Datum und Betrieb erfaßt wird. Die Verwendung dieser Meldevordrucke war durch die 6.DVO zum AVAVG geregelt; mit dem Inkrafttreten des AFG 1969 ist die 6.DVO aufgehoben worden, so daß seitdem für die Anzeige von Arbeitskämpfen lediglich die Schriftform zwingend vorgeschrieben ist, nicht die formale Ausgestaltung⁵. Daß es der Gesetzgeber bislang versäumt hat, für eine solidere Grundlage zu sorgen – anstatt als Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit könnten Arbeitskämpfe als Bundesstatistik erhoben werden –, kann hier nur festgestellt werden⁶. Die Vordrucke finden jedoch weiterhin Verwendung. Als Nebenprodukt der Arbeitsvermittlung steht die Arbeitskampfstatistik der Bundesrepublik jedenfalls auf unsicherem Boden. Ein Großteil ihrer Schwächen ist bereits in dieser rechtlichen Ausgangslage zu suchen.

⁴ Arbeitgeberverbände können eine Sammelmeldung erstatten. Vor Inkrafttreten des AFG im Jahr 1969 enthielten § 63 AVAVG bzw. § 41 AVAVG in Verbindung mit der 6. DVO zum AVAVG v. 22. 4. 1959 ähnliche Bestimmungen. Zur Neutralität der BA s. Kreuzer 1975.

⁵ Um die Erfassung von Arbeitskämpfen zu statistischen Zwecken auf eine Rechtsgrundlage zu stellen, bleibt der Rückgriff auf § 6 AFG (in Verbindung mit § 7). In Abs. 3 heißt es dort: "Die Bundesanstalt hat aus den in ihrem Bereich anfallenden Unterlagen Statistiken ... zu erstellen". Aus den zur Erfüllung der doppelseitigen Informationspflicht "anfallenden Unterlagen" wäre freilich allenfalls eine sehr beschränkte Statistik zu gewinnen. Die Aufhebung der 6. DVO ist nicht zu bezweifeln (vgl. AFG-Kommentare wie Schönfelder/Kranz/Wanka, § 17, Elg 6; bes. Schieckel/Grüner/Dalichau, § 17, Anm.); die BA muß das Gegenteil behaupten (zuletzt im RdErl. 254/82, Abs. 1).

⁶ Es bleibt eine lohnende Aufgabe, in genauer Kenntnis der behördlichen Traditionen und Konflikte und der politischen Entscheidungsfindung den Gründen hierfür nachzugehen. Eine Erklärung, die auf einem sozialen Harmoniebedürfnis im allgemeinen und der Perhorreszierung des Arbeitskamps im besonderen basiert (so schon Sange 1962, 156; später Hautsch/Semmler 1979, 7; indirekt auch Kalbitz 1972a, 5 ff.; 1972b, 35 ff.) ist nicht zwingend. Mit dem Wunsch nach Störungsfreiheit ließe sich ebenso ein Interesse an genauester Vermessung der Konflikte begründen. Eine Erklärung hätte vielmehr auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß in der Bundesrepublik die Streikstatistik als Herrschaftswissen an Bedeutung verloren hat (so Volkmann 1978, 118).

1.2 Die Erfassung und Aufbereitung der Daten durch die Behörden

Die Kritik an der deutschen Streikstatistik hat Tradition⁷. Auch zur intern als *Statistik Nr. 87* geführten Arbeitskampsstatistik der Bundesrepublik liegen ebenso deutliche wie kompetente Kommentare vor. Die folgenden Bemerkungen können sich daher auf den Kern der Kritik beschränken⁸.

1.2.1. Das Urmaterial

Die Sammlung der Anzeigen von Streiks und Aussperrungen erfolgt durch die lokalen Arbeitsämter, die sie an die Landesarbeitsämter zur Aufbereitung weiterleiten. Es finden zwei Meldebögen Verwendung: *Anzeige über den Beginn eines Streiks – einer Aussperrung* und *Anzeige über die Beendigung eines Streiks – einer Aussperrung* (Anlagen 1 und 2 zur 6. DVO zum AVAVG). Bei kurzen Arbeitsniederlegungen geht – sofern überhaupt eine Meldung erfolgt – z.T. nur die Beendigungsanzeige ein, die mit einer Ausnahme sämtliche Informationen der Beginnanzeige mit enthält. Für Streik und Aussperrung sind getrennte Meldungen einzureichen.

Es werden folgende Merkmale erfaßt:

- Name und Anschrift des betroffenen Betriebes (meist Firmenstempel)
- Betriebszweck (aus dem der Sachbearbeiter die Schlüsselnummer des Wirtschaftszweiges bildet)
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten)
- Zahl der Arbeitstage pro Woche
- Datum von Beginn und Ende der Arbeitseinstellung
- Ausfalltage ("verlorene Arbeitstage") als die Summe der je Streik- bzw. Aussperrungstag betroffenen Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten).
- direkt beteiligte bzw. betroffene Arbeitnehmer (getrennt nach Arbeitern und Angestellten):
 - a) am ersten Tag der Arbeitseinstellung: tatsächlicher Wert
 - b) nach Beendigung der Arbeitseinstellung: Durchschnittswert aus Zahl der Ausfalltage, dividiert durch Zahl der Arbeitskampsfage

⁷ Zur Streikstatistik vor 1933 siehe ebd., 116 f.

⁸ Zur Bundesstatistik s. besonders Kalbitz 1972a, 19 ff. (ähnlich 1972b, 469 ff. und 1973, 164 ff.); Kalbitz 1979, 12 ff. (ähnlich 1977, 334 ff.); Seifert 1983, 83 ff., 280 f., 357 ff.; vgl. auch Sange 1962, 153 ff.; Hagelstange 1978, 238 ff.; Müller-Jentsch 1979, 66 ff.; Bertelsmann 1979, 82 ff.; E. Schmidt 1973, 41 f.; Hautsch/Semmler 1979, 7 ff.; sowie die laufenden Kommentare in WiSta und den einschlägigen Fachserien des StBA. Sofern nicht anders angegeben, basieren die folgenden Ausführungen auf dem in den LAA unter dem Aktenzeichen St 87 [Schrägstrich Jahr; ggf. Quartal; ggf. Bandnummer] verwahrten Archivgut (Listen, Meldebögen, und verstreute Korrespondenzen, Rundschreiben und Presseauschnitte), sowie auf mündliche und schriftliche Mitteilungen von Mitarbeitern der LAA, der Hauptstelle der BA, der StLA Berlin, Bayern, NRW und des StBA.

- Abteilung oder Arbeitnehmergruppe, falls nicht der ganze Betrieb betroffen (häufig nicht ausgefüllt).

Erfolgt bei Flächenstreiks oder -aussperrungen die Anzeige mittels einer Sammelmeldung⁹, beschränken sich die Angaben zumeist auf Firmenname, Datum, Beteiligte und Ausfalltage. Die Bundespost verwendet eigene Meldeformulare, mit ebenfalls reduziertem Informationsgehalt.

Diese seit 1959 verwendeten Meldebögen sind in der Vollständigkeit der erfaßten Merkmale ein deutlicher Rückschritt gegenüber ihren Vorgängern. So fehlen Angaben zum Anlaß und Erfolg des Arbeitskamps, der mittelbar Betroffenen oder der Beteiligung der Gewerkschaften – sämtlich Merkmale, wie sie die Reichsstatistik detailliert ausweist und die in der bundesdeutschen Statistik bis 1957 immerhin noch summarisch enthalten sind. Bei den verbliebenen Kategorien – die wichtigsten sind: betroffene Betriebe, Beteiligte und Ausfalltage – zeigen sich systematische Fehler und Schwächen.

Eine trennscharfe Definition der Begriffe Unternehmen, örtlicher Betrieb und Betriebsteil (technische Einheit) ist nicht vorgegeben, so daß hier teilweise verschiedene Zählweisen vorkommen. Vom Bearbeiter werden Betriebsteile innerhalb eines Ortes meist zu einem Betrieb zusammengezählt, Betriebe desselben Unternehmens in verschiedenen Orten getrennt gerechnet.

Die Ausfalltage werden als die "Summe der an den einzelnen Tagen streikenden oder ausgesperrten Arbeitnehmern insgesamt" bestimmt. Das ist – ersetzt man die Zeiteinheit Tag bedarfsweise durch Bruchteile eines Arbeitstages¹⁰ – die einzig exakte Berechnungsmethode. In der Praxis verfahren die Firmen bei längeren Arbeitskämpfen aber zum Teil anders. Es werden die Tage mit einem vereinfachten Durchschnitt der Beteiligten multipliziert, wobei dieser Durchschnitt dem Mittelwert aus den Beteiligten zu Beginn und am Ende des Arbeitskamps entspricht. Die in dem Meldeformular enthaltene Vorschrift, bei jedem Wechsel der Beteiligtenzahl – bei "Ausdehnung" und bei "teilweiser Beendigung" des Arbeitskamps – eine neue Anzeige einzureichen, wird nicht selten ignoriert. Eine spätere Neuberechnung ist hier schwer möglich. Ist die Beteiligtenzahl während eines Arbeitskamps nicht konstant, treten daher Fehler auf.

Analoge Probleme gelten für die Zahl der Beteiligten bzw. Betroffenen eines Arbeitskamps. Sie ist nicht – wie bis 1933 – als Höchstzahl anzugeben, sondern als Durchschnitt, der aus den Werten der einzelnen Tage gebildet wird: Summe der Ausfalltage geteilt durch Dauer des Arbeitskamps in Tagen. Die Basisgröße wird also etwas

⁹ Bei einigen großen Arbeitskämpfen in der Druck- und der Metallindustrie, sowie einigen kleineren Streiks in handwerklich strukturierten Branchen.

¹⁰ Für Arbeitskämpfe, die keinen vollen Arbeitstag andauern, wäre das Ergebnis anderenfalls zu hoch. Träten z.B. 1000 Beschäftigte für 2 Std. in den Ausstand, wären 1000, statt recte 250 Ausfalltage zu berechnen. Analoge Probleme ergeben sich bei Vorliegen von Schichtarbeit. In der Praxis führte die definitorische Ungenauigkeit des Formulars aber kaum zu Fehlern. Häufig berechneten die Firmen die Ausfalltage auf Schicht-, Stunden- oder gar Minutenbasis. Im LAA wurden die Angaben im Zweifel neu kalkuliert; die von uns durchgeführte, dritte Kalkulation ergab nur eine geringe – allerdings nach LAA unterschiedliche – Fehlerquote.

umständlich, aber – sofern man Mittelwerte ausweisen will – korrekt aus der zusammengesetzten Größe wieder herausgerechnet. Wie ausgeführt, werden die Ausfalltage bei längeren Arbeitskämpfen nun bisweilen nicht als Summe sondern als Produkt aus Dauer und vereinfachtem Durchschnitt der Beteiligten angegeben. Eine fehlerhafte Zahl der Ausfalltage führt zu einer fehlerhaften Zahl der Beteiligten und umgekehrt. Da hierbei Abweichungen nach beiden Seiten hin möglich sind, dürften sich diese im langen Mittel zumindest teilweise kompensieren, wobei ein Bias "nach unten" anzunehmen ist¹¹. Zu beachten ist, daß auch eine korrekte Berechnung der Beteiligtezahl bei wechselnder Beteiligung immer ein Ergebnis liefert, das unter der Höchstzahl liegt.

Dennoch kann gesagt werden: Die *vorgeschriebene Methode* ist ausreichend exakt aber aufwendig; ihre teilweise *vereinfachte Anwendung* liefert in der Praxis immerhin noch hinreichend genaue Schätzwerte¹². Im Einzelfall kann das vereinfachte Verfahren allerdings zu erheblichen Abweichungen führen. Liegen die Minima der Beteiligten am ersten und am letzten Tag des Arbeitskamps, was bei Sukzessivstreiks und längeren spontanen Streiks zutreffen kann, dann werden deutlich zu niedrige Angaben gemacht¹³. Der Fehler ist zwar nicht "durch die Erhebungsmethode erzwungen"¹⁴, sondern ihrer Handhabung durch anzeigende Betriebe zuzurechnen. Er wäre aber durch sinnvollere Vorschriften und wirksame Kontrolle zu vermeiden. Hier sind wiederum die Rechtsgrundlagen der Arbeitskampfstatistik wirksam: sie ist auf die Unterstützung des Arbeitgebers angewiesen; nicht formgerechte oder teilweise fehlerhafte Angaben bleiben folgenlos. Das in einem solchen Fall vorgesehene Ordnungsgeld von bis zu 1000 DM wird nicht erhoben¹⁵.

In diesem Zusammenhang ist auch die bei weitem größte Fehlerquelle der amtlichen Arbeitskampfstatistik zu sehen: Nur ein Bruchteil der tatsächlich stattfindenden Arbeitskämpfe wird den Arbeitsämtern angezeigt. Gemessen an der Frage der Vollstän-

11 Ein fiktives Beispiel zur Verdeutlichung: Für einen Streik, bei dem am 1. Tag 200, am 2. Tag 1000, am 3. Tag 800 Beteiligte im Ausstand sind, ergäben sich 1500 Ausfalltage und 500 Beteiligte. Lauteten die Beteiligtezziffern dagegen 1. Tag 1000, 2. Tag 200, 3. Tag 800, ergäben sich 2700 Ausfalltage und 900 Beteiligte. Bei korrekter Berechnung wären in jedem Fall 2000 Ausfalltage u. durchschnittlich 667 Beteiligte einzutragen. Kalbitz (1972a, 21 ff.) überschätzt vielleicht die Bedeutung solcher Berechnungsfehler; die Behauptung von Mitarbeitern der BA, daß sie gar nicht vorkommen (lt. Bertelsmann 1979, 84) ist freilich unzutreffend.

12 Auch international gilt: "In practice proxy methods will be used" (Fisher 1973, 65).

13 Der umgekehrte Fall, daß bei schwankender Beteiligung beide Maxima zu Beginn und Ende liegen, ist extrem unwahrscheinlich. Geht ein Maximum in die Durchschnittsbildung ein, sind allerdings auch Abweichungen nach oben möglich. Der Ansicht von Kalbitz (1972a, 243), solche Abweichungen seien lediglich hypothetisch, ist nicht zuzustimmen; sie gibt aber die Tendenz des Bias richtig wieder. Auffallend ist, daß damit der durch die Berechnungsmethoden bedingte positive Bias der Reichsstatistik umgekehrt wurde. Dort wurden für Beteiligte Höchstzahlen und (bis 1922) für Ausfalltage sog. "Rechnungsziffern" (Beteiligte mal Dauer minus Eins) erhoben.

14 So Kalbitz 1972a, 22.

15 Im Falle des Widerspruchs müßte die BA eine richterliche Entscheidung über das Meldeverfahren fürchten. Von den Mitarbeitern wurde uns dagegen meist mitgeteilt, das Ordnungsgeld werde nicht erhoben, da man, um Arbeit zu vermitteln, auf Kooperation mit den Betrieben angewiesen sei. Immerhin ist die Bundesrepublik das einzige wichtige OECD-Mitglied, das zumindest theoretisch die Nichtanzeige unter Strafandrohung stellt. Vgl. Walsh 1983, 43.

digkeit sind Probleme der Zählweise von Merkmalen angezeigter Arbeitskämpfe – wie Beteiligte und Ausfalltage – zweitrangig. Es liegt auf der Hand, daß die nicht erfaßten Arbeitskämpfe vor allem kurze Streiks betreffen; die Beteiligten können dabei durchaus nach Tausenden zählen.

Der Bezug auf die doppelte Informationspflicht nach § 17 AFG ist schließlich fragwürdig, wenn in einem Betrieb nur ein kurzer, z.B. halbstündiger Ausstand stattgefunden hat. In den meisten Fällen wird ein solcher Streik daher nicht gemeldet. Erfährt die Bundesanstalt von einem Kurzstreik durch Dritte¹⁶, so kann sie die betreffende Firma bitten, ihr eine Anzeige zuzuschicken, oder wenigstens telefonisch Auskunft zu erteilen. Kommt sie dieser Bitte nach, so liegt die Meldung günstigstenfalls einige Tage nach Beendigung des Streiks vor – die Informationspflicht ist längst gegenstandslos geworden. Kommt sie der Bitte nicht nach – bleibt es also bei einer informellen Kenntnis des Arbeitskamps – hat er für die Statistik auch nicht stattgefunden¹⁷. Obwohl sich solche Nachfragen aus Eigeninitiative von Sachbearbeitern mehrfach in den Akten finden, sind sie doch die Ausnahme. Bei größeren Streikwellen wäre ein solches Verfahren völlig unpraktikabel. Gerade in Zeiträumen mit einer hohen Anzahl von Arbeitskämpfen und/oder betroffenen Betrieben, ist deshalb die Erfassung besonders lückenhaft¹⁸. Das gilt auch für kürzere gewerkschaftlich organisierte Flächenstreiks, selbst wenn sie ein großes Echo in der Presse finden¹⁹. Auch länger andauernde Arbeitskämpfe können der Erfassung entgehen, und zwar vor allem dann, wenn sie in Branchen mit geringer Betriebsgröße stattfinden. Von solchen Arbeitskämpfen nimmt die Tagespresse nicht immer Notiz. Melden die Betriebe nicht unaufgefordert, erhält die Behörde keine Kenntnis.

Zusammenfassend ist über die Erhebung von Arbeitskämpfen durch die Bundesanstalt festzuhalten:

- Der verwendete Meldebogen zeichnet sich durch eine vergleichsweise Armut an erhobenen Merkmalen aus.
- Für die zentralen Meßgrößen des Arbeitskamps liefert er ausreichend genaue Werte. Im Falle von Arbeitskämpfen mit nicht konstanter Beteiligtezahl gelten hierbei zwei Einschränkungen: Erstens werden die Beteiligten als arithmetisches Mittel und nicht als Höchstwert bestimmt. Zweitens bedingt die z.T. vereinfachte

16 Da die Gewerkschaften von ihrem Melderecht nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen, kommt hier vor allem die Tagespresse in Betracht.

17 In den 50er Jahren wurden bei fehlenden Meldungen bisweilen noch Schätzungen durchgeführt, die im Fall von Generalstreiks sogar vorgeschrieben waren. Vgl. *WiSta* 4 (1952), 112. Dennoch wies die Erfassung, auch bei politischen Streiks, große Lücken auf.

18 Im April 1972 kam es in acht Bundesländern zu spontanen Arbeitsniederlegungen im Zusammenhang mit dem Mißtrauensantrag gegen die Regierung Brandt, an denen mindestens 132.000 Arbeiter und Angestellte teilnahmen; gemeldet wurden 6%, nämlich 7500.

19 1980 führte die GTB einen bundesweiten Warnstreik für ein neues Welttextilabkommen durch. Nach vorsichtiger Schätzung, die deutlich unter den Gewerkschaftsangaben bleibt, nahmen daran 232.000 Beschäftigte aus 1760 Betrieben teil. Bundesweit angezeigt hatte 1 Betrieb, der 82 Beteiligte meldete. Weitere Beispiele: Kalbitz 1972a, 23 ff.

Anwendung der Meldevorschriften in der Praxis, daß für die Merkmale Beteiligte und Ausfalltage bei einigen Verlaufsformen von Streiks eine Abweichung nach "unten" produziert wird.

- Die Relation von erfaßten und tatsächlich stattgefundenen Arbeitskämpfen kann nur als mangelhaft bezeichnet werden. Was aber schon bei der Datenaufnahme an Arbeitskampfgeschehen übersehen worden ist, kann keine spätere Aufbereitung dieses Materials mehr korrigieren.
- Bei der Erklärung der angeführten Mängel und weiterer, unsystematischer Ungenauigkeiten ist vor allem der Charakter der Erhebung als Nebenprodukt der Arbeitsvermittlung in Betracht zu ziehen. Hinzu kommt die eingeschränkte Funktion der Statistik, die vorrangig branchenspezifische Daten über "durch Arbeitskämpfe verursachte Verluste" zu liefern hat.

Die Erhebungspraxis läßt damit für Aufbereitungen, die allein auf diesem Urmaterial beruhen, folgenden Befund erwarten:

- Je mehr Arbeitskämpfe in Branchen mit geringer Betriebsgröße stattfinden, desto unwahrscheinlicher vollständige Erfassung; besonders die Zahl der Betriebe fällt zu niedrig aus.
- Je kürzer und je häufiger die Arbeitskämpfe, desto geringer die Erfassungschance; besonders die Zahl der Beteiligten fällt zu niedrig aus.
- Relativ gut erfaßt werden längere Arbeitskämpfe (meist gewerkschaftlich organisierte Streiks oder Verbandsaussperrungen), am besten solche, die in Branchen mit großen Betriebseinheiten stattfinden, und bei denen eventuelle Änderungen in der Beteiligungszahl mit der Heraus- oder Hineinnahme ganzer Betriebe einhergehen.
- Je mehr Arbeitskämpfe mit wechselnder Beteiligungszahl je Betrieb, desto größer die Chance rechnerischer Fehler: Ausfalltage und – gemessen an der Höchstzahl noch stärker – Beteiligte fallen zu niedrig aus. (Dies ist ein spezifisches Problem der amtlichen – allerdings nicht nur der bundesdeutschen – Statistik, während die anderen Punkte prinzipiell für jede Arbeitskampfstatistik gelten und hier nur durch die Erfassungsmethoden besonderes Gewicht erlangen.)

1.2.2. Aufbereitung des Materials

Wie sind die erfaßten Arbeitskämpfe statistisch aufbereitet und ausgewiesen worden? Der Berichtsweg ist seit 1949 mehrfach abgeändert worden und soll hier nur in groben Zügen nachgezeichnet werden²⁰. Bis 1981 wurde das Material durch zwei verschiedene Bundesbehörden parallel bearbeitet: Die Anzeigen über Beginn und Beendigung eines

20 Vgl. auch RdErl. 156/59; 210/81; 254/82 d. BA; RdSchr. 5/1959 d. StBA; sowie die Darstellung von Seifert 1983, 84 ff. Eine genaue Rekonstruktion des Berichtsweges ist besonders für die frühen Jahre so schwierig, weil in der Praxis kein bundeseinheitliches Verfahren durchgesetzt werden konnte.

Arbeitskampfs wurden von den Betrieben an die örtlichen Arbeitsämter geschickt, die sie an die Landesarbeitsämter (LAÄ) weiterleiteten. Von da an verzweigte sich der Weg: Eine Ausfertigung der Meldungen verblieb – zumindest seit 1957 – bei den LAÄ. Dort wurden die Meldungen in "Quartalslisten" zusammengefaßt. Eine weitere Ausfertigung ging an die Statistischen Ämter der Länder (StLÄ), die ihrerseits ihre vierteljährlichen Ergebnisse an das Statistische Bundesamt (StBA, bis 1950: Statistisches Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet) leiteten, von dem dann eine Länderzusammenstellung, die amtliche Streikstatistik, herausgegeben wurde. Einige StLÄ veröffentlichten in den Statistischen Jahr- bzw. Handbüchern der Länder eigene Übersichten. Eine Durchschrift der Quartalslisten ging von den LAÄ an die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit (BA, bis 1968: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung), wo eine Statistik für den internen Gebrauch aufgestellt wurde²¹. In den 60er Jahren leiteten die LAÄ an die StLÄ lediglich die Quartalslisten weiter. Seit 1970 kehrte man zur älteren Regelung zurück; von beiden Behörden wurden die Meldebögen wieder unabhängig zu Quartals- bzw. seit Mitte der 70er Jahre zu Monatslisten aufbereitet, die an die Hauptstelle der BA bzw. das StBA gingen²². Aufgrund von Anordnungen des Datenschutzbeauftragten der BA ist 1982 eine Auswertung der Meldebögen durch die StLÄ unmöglich gemacht worden, die parallele Bearbeitung endete somit. Erhebung und Aufbereitung des Materials obliegt nun einzig der Arbeitsverwaltung, die dabei bislang (Stand 1990) keine Verfahrensänderung vorgenommen hat.

Wenn im folgenden die amtliche Arbeitskampfstatistik betrachtet wird, beziehen wir uns auf die vom Statistischen Bundesamt in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* und in den *Fachserien (FS)* ausgewiesenen Zahlen (die seit 1983 von der BA übernommen werden)²³. Im In- und Ausland sind diese bislang die einzig maßgeblichen. Sie haben überdies gegenüber den Länderstatistiken den Vorteil der größeren Vollständigkeit und gegenüber der älteren internen Statistik der BA den Vorteil, den gesamten Untersuchungszeitraum abzudecken und eine tiefere Gliederung auf Länderbasis aufzuweisen.

Als erster Bearbeitungsschritt wird die Schlüsselnummer des Wirtschaftszweigs auf dem Meldebogen eingetragen. Die statistischen Ämter und die BA verwendeten hierbei jeweils verschiedene, fortgeschriebene Systematiken²⁴. Ihre Kontinuität und Vergleich-

21 Veröffentlicht für die Jahre 1966-1977 in *ANBA* 22 (1974) - 25 (1977); für 1982 eingestellt; 1983 wieder aufgenommen und veröffentlicht. In einigen Ländern wurden Kopien von Meldungen und Zusammenstellungen auch an den Arbeitsminister weitergeleitet, wo sie ebenfalls für den internen Gebrauch aufbereitet wurden.

22 Eine länder einheitliche Regelung ist jedoch nicht erreicht worden. Einige StLÄ übernahmen weiterhin lediglich die Zusammenstellungen der LAÄ.

23 Ab 1949: *WiSta* (für 1963-1975 nur Übersichtstabellen). Ab 1961 auch: *FS A*, R. 6. 3.; = ab 1977: *FS I*, R. 4. 3). Weitere Ausdrücke von Teil- und Hauptergebnissen in *Stat. Jb. BRD*; *Stat. Berichte d. StBA* (VI,18); *Arbeits- und sozialstatist. Mitteilungen d. BMA*; *Arbeits- u. Sozialstatistik d. BA*; sowie in *Statist. Jahr- bzw. Handbüchern der Länder*.

24 "Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitseinsatzstatistik" v. 1943; "Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstätten" des StBA v. 1950 (seit 1959 verwendet); "Systematik der Wirtschaftszweige" des StBA 1961; "Verzeichnis der Wirtschaftszweige" der BA in Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige des StBA (1973 neu gefaßt).

aber die große Mehrzahl der Ausfalltage enthält⁸¹; im Gegensatz zu vielen strukturellen Merkmalen wurden die wirtschaftlichen "Verluste" recht gut erfaßt.

Der Hauptzweck einer Neuerhebung der Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik kann allerdings nicht in der bloßen Korrektur der amtlichen Zählung liegen. Eine bessere Kenntnis der Gesamtzahl der Beteiligten und Ausfalltage ist zwar ein wichtiges Ergebnis, vor allem aber kommt es darauf an, die enge, für die Arbeitskampfforschung und die historische Sozialwissenschaft weithin ungeeignete Perspektive der amtlichen Statistik zu überwinden. Die hierfür erforderlichen Mittel – Erweiterung des Kanons der Meßgrößen, Offenheit der Ausweisungen für Vergleiche, Erhöhung von Vollständigkeit und Genauigkeit, Transparenz der quellenseitigen und methodischen Grundlagen – sind nur mit einem Aufwand zu erreichen, der von einer amtlichen Erhebung in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft nicht erwartet werden kann⁸².

Literatur

Ambs, Friedrich u.a.: *Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsförderungsgesetz (GK-ABG)*, 1.-62. Lieferung, Darmstadt/Neuwied (1984).

Anonym: Industrial Disputes, in: *Yearbook of Labour Statistics*, 44/1984.

Ashenfelder, O./Johnson, G. E.: Bargaining Theory, Trade Unions, and Industrial Strike Activity, in: *American Economic Review*, 59/1969.

AVAVG. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (...), 6. Aufl., München/Berlin 1966.

Bean, Ron: *Comparative industrial relations: an introduction to cross-national perspectives*, Bd. 1, London 1985.

Bertelsmann, Klaus: *Aussperrung. Eine Untersuchung ihrer Zulässigkeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung und Handhabung in der Praxis*, Berlin 1979 (Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht 45).

Brox, Hans/Rüthers, Bernd: *Arbeitskampfrecht. Ein Handbuch für die Praxis*, Stuttgart 1965.

Dammann, Klaus: *Organisierung und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der BRD und Westberlin*, unveröffentl. Manuskript, Bielefeld 1977(a).

Dammann, Klaus: Gewerkschaftliche Organisierung und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der BRD, in: Armanski, Gerhard/Penth, Boris (Hrsg.): *Klassenbewegung, Staat und Krise. Konflikte im öffentlichen Dienst Westeuropas und den USA*, Berlin 1977(b).

Duhm Rainer/Mückenberger, Ulrich (Hrsg.): *Arbeitskampf im Krisenalltag. Wie man sich wehrt und warum*, Berlin 1977.

81 Insgesamt liegen die ausgewerteten Arbeitskämpfe der Neuerhebung 1949-1980 um fast 16.000 Betriebe (bzw. 80%), 3,8 Mill. Beteiligte (bzw. 90%) und 2,2 Mill. Ausfalltage (bzw. 9%) höher als in der Bundesstatistik angegeben. Mit 490 Betrieben, 120.000 Beteiligten und 67.000 Ausfalltagen ist der durchschnittliche Fehlbestand der Bundesstatistik somit größer als die Jahresgesamtzahlen in ca. einem Drittel der 32 untersuchten Jahre.

82 Vgl. Shalev 1978b, 321.

Fisher, Malcolm R.: *Measurement of Labour Disputes and their Economic Effects*, Paris 1973.

Hagelstange, Thomas: *Der Einfluß der ökonomischen Konjunktur auf die Streiktätigkeit und die Mitgliederstärke der Gewerkschaften in der BRD von 1950-1975*, Diss. Berlin 1978.

Hautsch, Gert/Bernd Semmler: *Stahlstreik und Tarifrunde 78/79*, Frankfurt a.M. 1979 (Soziale Bewegungen 7).

International Labour Office (Hrsg.): *International recommendations on labour statistics*, Genf 1976.

Jacobi, Otto: Streik der Chemiearbeiter 1971, in: *Gewerkschaften und Klassenkampf*, 1/1972.

Kalbitz, Rainer: *Die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik. Aussperrung und Streik 1948-1968*, Diss. Bochum 1972(a).

Kalbitz, Rainer: Die Streikstatistik der Bundesrepublik, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 23/1972(b).

Kalbitz, Rainer: Die amtliche Aussperrungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?, in: *Arbeit und Recht*, 11/1977.

Kalbitz, Rainer: *Aussperrungen in der Bundesrepublik. Die vergessenen Konflikte*, Köln/Frankfurt a.M. 1979 (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 14).

Klees, Bernd: *Arbeitsförderungsgesetz. Textausgabe*. Stand 1. Januar 1978, mit einer Einführung, Darmstadt/Neuwied 1978.

Kreuzer, Klaus: *Die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit*, Baden-Baden 1975.

Machtan, Lothar: *Streiks und Aussperrungen im Deutschen Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Dokumentation für die Jahre 1871 bis 1875*, Berlin 1984 (IWK Beiheft 9).

Müller-Jentsch, Walther/Hans-Joachim Sperling: Economic Development, Labour Conflict and the Industrial Relations System in West Germany, in: Crouch, Colin/Alessandro Pizzorno (Hrsg.): *The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968*, Bd. 1, London usw. 1978.

Müller-Jentsch, Walther: Streiks und Streikbewegungen in der BRD 1950-1978, in: Bergmann, Joachim (Hrsg.): *Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften*, Frankfurt a.M. 1979.

Pickshaus, Klaus: Streiks und gewerkschaftliche Gegenmacht. Funktion und Entwicklungstendenzen von Streiks in der Bundesrepublik, in: *Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSE*, 4/1981.

Redaktionskollektiv "express": *Spontane Streiks 1973. Krise der Gewerkschaftspolitik*, Offenbach 1974.

Rische, D. u.a. (Hrsg.): *Arbeitskämpfe 1978. Dokumente und Materialien*, Offenbach 1979 (Reihe Betrieb und Gewerkschaft).

Sange, Heinz: *Probleme des Streikkampfes unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland*, Diss. Berlin (DDR) 1962.

Schäfer, Heinz: Merkmale und Lehren der Lohnkämpfe 1970/72, in: *Marxistische Blätter*, 11/1973.

Schickel, H./Grüner, H./Dalichau, G.: *Arbeitsförderungsgesetz (AFG)*. Vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S.582). Kommentar, 1.-93. Lieferung, Percha (1987).

Schmidt, Eberhard: Spontane Streiks 1972/73, in: *Gewerkschaften und Klassenkampf*, 2/1973.

Schneider, Michael: *Aussperrung. Ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute*, Köln 1980 (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 15).

Schönfelder, Erwin/Kranz, Günter/Wanka, Richard: *Kommentar zum Arbeitsförderungsgesetz - AFG - vom 25. Juni 1969. Mit Änderungen*, 1.-10. Lieferung, Stuttgart usw. (1984).

Seifert, Eberhard: *Inventarisierung und Evaluation amtlicher und privater Statistiken zur Erfassung von Arbeitszeitangaben nach heutigem Stand*, Paderborn 1983 (SAMF-Arbeitspapier 1983-4).

Shalev, Michael: Lies, Damned Lies and Strike Statistics: the Measurement of Trends in Industrial Conflict, in: Crouch, Collin/Pizzorno, Alessandro (Hrsg.): *The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968*, Bd. 1, London usw. 1978(a).

Shalev, Michael: Problems of Strike Measurement (Appendix II), in: Crouch, Collin/Alessandro Pizzorno (Hrsg.): *The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968*, Bd. 1, London usw. 1978(b).

Shorter, Edward/Charles Tilly: *Strikes in France 1830-1968*, London/New York 1974.

Spode, Hasso u.a.: *Statistik der Streiks und Aussperrungen in Deutschland 1933-1945*, (Arbeitstitel), St.Katharinen (voraus. 1991).

Spöhring, Walter: *Streiks im internationalen Vergleich. Eine theoretisch-methodische Literaturstudie über die Merkmale und Bedingungen der Streikmuster in vier westeuropäischen Ländern (...)*, Diss. Göttingen 1980.

Stearns, Peter N.: Measuring the Evolution of Strike Movements, in: *International Review of Social History*, 19/1974.

Stern, R.N.: Methodological Issues in Quantitative Strike Analysis, in: *International Relations*, 17/1978.

Volkman, Heinrich: Modernisierung des Arbeitskampfs? Zum Formwandel von Streik und Aussperrung in Deutschland 1864-1975, in: Kaelble, Hartmut u.a.: *Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Opladen 1978.

Volkman, Heinrich: Zur Entwicklung von Streik und Aussperrung in Deutschland 1899-1975, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 30/1979.

Volkman, Heinrich: Möglichkeiten und Aufgaben quantitativer Arbeitskampfforschung in Deutschland, in: *IWK*, 17/1981.

Walsh, Kenneth: *Strikes in Europe and the United States, Measurement and Incidence*, London 1983.

Wieser, Harald (Hrsg.): *Jahrbuch zum Klassenkampf 1973 (...)*, Berlin 1973 (Rotbuch 103).

Verzeichnis der Archive

Archiv	Abkürzung
Bundesarchiv Koblenz	BA Koblenz
Geheimes Staatsarchiv Berlin Dahlem	GStA Berlin Dahlem
Zentrales Staatsarchiv Merseburg (jetzt: Geheimes Staatsarchiv, Abtlg. Merseburg)	ZStA Merseburg
Bayerisches Hauptstaatsarchiv München	HStA München
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf	HStA Düsseldorf
Hauptstaatsarchiv Stuttgart	HStA Stuttgart
Landeshauptarchiv Koblenz	LHA Koblenz
Landesarchiv Saarbrücken	LA Saarbrücken
Landesarchiv Schleswig-Holstein	LSA Schleswig
Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich	StA Aurich
Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel	StA Wolfenbüttel
Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück	StA Osnabrück
Staatsarchiv Bremen	StAB
Staatsarchiv Dresden	StA.D.
Staatsarchiv Hamburg	StAH
Staatsarchiv Ludwigsburg	StA Ludwigsburg
Staatsarchiv Magdeburg (jetzt: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt)	StA Magdeburg
Staatsarchiv Münster	StA Münster